

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 9. März 1911.

Beginn 11 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend:
  - I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
  - II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungsweige.
7. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  - I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
  - II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.
8. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalslack und des Saynbaches.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.
10. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
  - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

11. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Raufschbrand eingegangene Pferde.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
15. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen.
16. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Töke in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet.
17. Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Dedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberkinvereins zu Nowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserchäden im Ahrthal.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
23. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.

25. Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.
26. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
27. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
28. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
29. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
30. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
31. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeitrafegelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
32. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
33. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die Sitzung sind die Herren Abgeordneten von Wülfring und von Eynern.

Meine Herren! Ich habe Ihnen Mitteilung zu machen von einem Antrage, der eingegangen und von 25 Abgeordneten unterschrieben ist, folgenden Inhalts:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem preußischen Landtage vorliegender Gesetzentwurf, der eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinzialabgeordneten vorsieht, einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Ich schlage vor, diesen Antrag zunächst an die I. Fachkommission gelangen zu lassen.

(Zustimmung.) Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde danach verfahren.

Wir fahren dann in der Tagesordnung fort:

Antrag der IV. Fachkommission betreffend

I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und

II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort gebe.  
 Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Im landwirtschaftlichen Haushaltsplan finden Sie auf Seite 646 unter Titel I Nr. 6 zwei Fonds aus- gebracht zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Rheinprovinz. Unter b sind dort aufgeführt zur Unterstützung von Wasserleitungen 204 000 Mark. Bei Beratung dieser Etatsposition hat sich die IV. Fachkommission entschlossen, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, den Sie in Druckache 38 unter I finden und der lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

I. zu folgender Entschliebung seine Zustimmung erteilen:

Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als dringendes Bedürfnis anerkannt.

Der Provinzialauschuß wird ersucht, auf eine namhafte Erhöhung des Westfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken.

Diese 204 000 Mark hier sind bestimmt, um in den gebirgigen Teilen unserer Provinz den Wasserleitungsban zu fördern. Ich glaube, es ist der Mehrzahl der Herren bekannt, unter wie schwierigen Wassernöten gerade in den Gebirgsdörfern unsere Bauern zu leiden haben. Es gibt viele Dörfer, die regelmäßig im Herbst von Wassernot schwer betroffen werden. Diese Wassernot macht sich einmal sehr unangenehm fühlbar auf dem eigenen Gebiete der Landwirtschaft, bei der Viehernahrung, zum andern aber auch hat sie dauernde Schädigungen für den Gesundheitszustand in diesen Dörfern zur Folge, indem dort Epidemien, Typhus und ähnliche Krankheiten leider regelmäßig auftreten. Seit Jahren ist die Provinz bemüht, dem Wassermangel durch Unterstützung des Baues von zentralen Wasserleitungen abzuhelpfen. Im Jahre 1903 sind für diesen Zweck 750 000 Mark im Wege der Anleihe bewilligt worden, im Jahre 1905 nochmals 500 000 Mark; im ganzen also seit etwa 8 Jahren 1 250 000 Mark. Diese Summe ist aber längst verbraucht. Deshalb hat sich die Provinz vor einigen Jahren entschlossen, regelmäßig einen Fonds von 200 000 Mark einzustellen, der zur Hälfte aus Provinzialmitteln, zur Hälfte aus Staatsmitteln gespeist wird.

Mit den 100 000 Mark, sind die regelmäßigen Leistungen der Provinz nicht erschöpft. Sie gibt daneben noch weitere 100 000 Mark, mit denen die eben von mir erwähnten Anleihen verzinst und amortisiert werden, und etwa 50 000 Mark zur Förderung der Wasserleitungen in den nicht zum Westfonds gehörigen Teilen der Rheinprovinz, im ganzen also 250 000 Mark. Dieser sehr anerkennenswerten Leistung der Provinz steht bedauerlicher Weise nur eine Gegenleistung des Staates von 100 000 Mark gegenüber. Die IV. Fachkommission stand auf dem Standpunkt, daß eigentlich schon die 100 000 Mark, die zur Verzinsung und Tilgung der früher von der Provinz aufgewandten Mittel gegeben werden, auch in gleicher Höhe vom Staate gegeben werden müßten. Das ist bisher nicht erreicht worden. Aber in Anerkennung der unbedingten Notwendigkeit, höhere Mittel in den Etat einzustellen, bittet die IV. Fachkommission, daß sowohl die Provinz wie der Staat, die Mittel, die sie bisher gegeben haben, recht erheblich erhöhen.

Um Ihnen das Bedürfnis vor Augen zu führen, darf ich hervorheben, daß zurzeit 102 Projekte und Anträge auf den Bau von Wasserleitungen vorliegen (hört! hört!) die nicht ausgeführt werden können, weil den Gemeinden Zuschüsse nicht gegeben werden können. Diese 102 Anträge erfordern im ganzen einen Kostenaufwand von 3 040 000 Mark. Es ist bisher Niemand gewesen, etwa ein Viertel der Kosten den Gemeinden als Beihilfen zu geben. Demnach würden allein zur Durchführung der jetzt bereits vorliegenden baufertigen Projekte an Zuschüssen 750 000 Mark nötig sein. Die Mittel, die hier ausgeworfen sind, müssen also drei Jahre lang gegeben werden, um das bereits

vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. 39 weitere Anträge liegen zur Bearbeitung vor. Wenn es in dem Tempo weiter geht wie bisher, dann können wir noch ein halbes oder ein ganzes Menschenalter warten, bis die dringend der Lösung bedürftigen Wasserfragen in den entlegeneren Teilen der Provinz gelöst sind.

Ich möchte betonen, daß speziell auch die Staatsregierung ein besonderes Interesse an dieser Lösung hat, denn die Wassernot tritt alljährlich gerade zurzeit der Manöver sehr scharf in die Erscheinung; mit dem Monat September beginnt ja die trockene Jahreszeit, und da gibt es viele Dörfer, die in der Zeit der Einquartierung auf eine ausgiebige Versorgung ihrer eigenen Einwohner und des Viehs mit Wasser vollständig verzichten müssen, um dem Militär einigermaßen Wasser zur Verfügung stellen zu können. Gerade diese Tatsache müßte wohl hier im Provinziallandtage recht stark unterstrichen werden, um der königlichen Staatsregierung vor Augen zu führen, daß nicht bloß ein Interesse der ortsanfässigen Bevölkerung, sondern ein allgemein staatliches Interesse auf Erhöhung dieser Mittel vorliegt. Um welchen Betrag die Mittel erhöht werden sollen, haben wir nicht geglaubt, in den Antrag hineinschreiben zu müssen. Aber die allgemeine Meinung war doch die, daß die Mittel wenigstens auf das Doppelte zu bringen sind, (Bravo!) daß also der Staat mindestens weitere 100 000 Mark zu geben hat.

Aus den Erklärungen, die uns der Herr Vertreter des Herrn Landeshauptmanns gab, glauben wir entnehmen zu können, daß der Provinz die Aufbringung der dann auf sie entfallenden 100 000 Mark nicht schwer werden wird; sie werden sich aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerprozententnahme lassen.

Meine Herren! Soviel über das Wasser.

Der zweite Antrag, der Ihnen in Drucksache 38 vorliegt, lautet:

„Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegung erleichtert werden.“

Anlaß zu diesem Antrag gab die Erörterung über den Titel a unter I, 6 des Haushaltsplans nämlich den eigentlichen Westfonds in Höhe von 653 000 Mark. Der Herr Landeshauptmann hat uns liebenswürdigerweise eine Zusammenstellung vorlegen lassen, aus der ersichtlich ist, wie viel Mittel zur Förderung der Landwirtschaft in diesen wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten in den Jahren 1902 bis 1910 vom Staat und von der Provinz verausgabt worden sind. Das sind im ganzen rund 5 900 000 Mark. Davon sind verwendet 1 900 000 Mark zur Förderung der Zusammenlegungen, 1 260 000 Mark zu Bodenmeliorationen aller Art, insbesondere auch zu Drainagen, 305 000 Mark zur Förderung des Feldgrasbaues, 137 000 Mark zur Förderung der Ziegenzucht, für Viehweiden und -Tränken 31 000 Mark, für Dungstätten 291 000 Mark und für Molkereien ungefähr 65 000 Mark.

Dies, meine Herren, sind die Hauptpositionen. In der Kommission wurde der Wunsch ausgesprochen, die Unterstützung des Feldgrasbaues, für den, wie gesagt, 300 000 Mark ausgegeben sind, mehr oder weniger ganz fallen zu lassen, sie jedenfalls auf solche Anlagen zu beschränken, die von Gemeinden ausgeführt werden. Diese 300 000 Mark sind doch nicht unerheblich verzettelt worden, indem einzelnen kleineren Grundbesitzern, die ein Stück bereits in Kultur befindlichen Landes, also Ackerland, zur dauernden Gräserzeugung anlegten, kleine Beihilfen gegeben wurden. Es sind damit reichlich Beispiele in allen Teilen der Provinz dafür geschaffen worden, daß eine derartige Ausnutzung des Ackers für den kleinen Landwirt vorteilhaft ist, und es wird einer Anregung auf diesem Gebiete nicht mehr bedürfen. Uns erschien es viel nützlicher, diese Mittel

möglichst ganz dem Verwendungszwecke zuzuwenden, der unter der Bezeichnung „Für Zusammenlegung“ begriffen ist, denn alle und jede landwirtschaftliche Melioration fängt zweckmäßig in den noch nicht verkoppelten Gemarkungen mit der Zusammenlegung an.

Meine Herren! Die Zusammenlegung in der Rheinprovinz ist durch zwei Gesetze geregelt: ein Gesetz vom Jahre 1869, erlassen für die rechtsrheinischen Teile, die zum Justizsenat des ehemaligen Appellationsgerichts Ehrenbreitstein gehörten, und ein zweites Gesetz von 1885 für diejenigen Landesteile, in denen das französische Recht gilt. Es besteht also das eine Gesetz nunmehr seit 41 Jahren und das andere volle 25 Jahre. In dieser, doch einem Menschenalter gleichkommenden Zeit ist von dem Areal unserer Provinz, welches zum Acker- und Wiesenbau benutzt wird und das zusammenzulegen wäre, nur eine Fläche von 150 000 ha zusammengelegt worden, 1 250 000 ha harren noch der Zusammenlegung, also etwa achtmal soviel, wie bereits zusammengelegt worden ist. Wenn es in dem Tempo weitergeht, dann würden die rheinischen Zusammenlegungen erst in 200 bis 300 Jahren erledigt sein. (Heiterkeit.) Das ist ja nicht ganz so lange, wie die Urbarmachung der Debländereien in Preußen in Anspruch nehmen wird, wenn das gegenwärtige Tempo beibehalten wird. Im deutschen Landwirtschaftsrat wurde hervorgehoben, das würde noch 6000 Jahre beanspruchen. Also in dem 20. Teil dieser Zeit werden wir mit der Zusammenlegung fertig werden. Der Kommission ist aber doch diese Zeitspanne reichlich lang erschienen. Sie wird auch Ihnen reichlich lang erscheinen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß dann noch 200 Jahre lang der Kommunaltag der Rheinprovinz alljährlich Vorträge über den Westfonds entgegennehmen muß. (Heiterkeit.)

Alle Bemühungen der Ortsbehörden, der Bürgermeister, der Landräte usw., ein schleunigeres Tempo in die Zusammenlegung hineinzubringen, scheitern an dem konservativen Sinn unserer Bauern und an ihrer Abneigung, in der örtlichen Verteilung des Grundbesitzes eine Aenderung eintreten zu lassen. Heute wird eine Zusammenlegung durchgeführt, wenn mehr als die Hälfte der Grundbesitzer, berechnet nach Fläche und Katastral-Reinertrag, den Antrag stellt. Selbst wenn aber ein solcher Antrag zustande gekommen ist, kann er wiederum hinfällig gemacht werden, wenn im Provokationstermine  $\frac{5}{6}$  der Eigentümer nach der Kopfbzahl berechnet, sich gegen den Antrag aussprechen.

In anderen Provinzen, meine Herren, sind die rechtlichen Bestimmungen anderer Art. Für die alten Provinzen gilt die Gemeinheitsteilungsordnung vom Jahre 1821. Da kann der einzelne Grundbesitzer den Antrag stellen, daß Servitute, insbesondere das Hutungsrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben werden sollen. Ist ein solcher Antrag gestellt worden, so können während seiner Durchführung die übrigen Beteiligten die Verkoppelung beantragen, und diesen Anträge muß stattgegeben werden, wenn nur ein Viertel, nach Fläche und Katastral-Reinertrag berechnet, die Zusammenlegung fordert. Also erheblich günstigere Rechtsbestimmungen, die denn auch dahin geführt haben, daß in weiten Gebieten des östlichen Teils unserer Monarchie die Zusammenlegung durchgeführt worden ist.

Die Kommission hat keine bestimmten Anträge gestellt, wie die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden sollen. Sie hielt es aber für dringend erforderlich, daß die gegenwärtigen Rechtsbestimmungen über die erforderliche Majorität und über die Zulässigkeit des Zufallbringens einer bereits eingeleiteten Provokation durch die vorhin angedeutete Abstimmung nach  $\frac{5}{6}$  von Grund aus geändert werden.

Weiter, meine Herren, ist in der Kommission betont worden, daß eine Förderung der Zusammenlegung in denjenigen Teilen speziell, die nicht zum Westfondsgebiet gehören, herbeigeführt

werden könnte, wenn der Staat davon absieht, Regulierungskosten zu erheben. Die Zusammenlegung ist doch ein Akt der Wohlfahrtspolizei des Staates, und es wird bei keinem anderen wohlfahrtspolizeilichen Akt irgend eine Gebühr oder Sporeln erhoben, beispielsweise auch nicht bei der Bildung von Ent- und Bewässerungsgenossenschaften. Aber bei der Zusammenlegung muß die Generalkommission in den Gebieten in der Ebene 12 Mark pro Hektar erheben, also wenn beispielsweise eine Feldmark 1000 ha hat: 12 000 Mark, und in den ärmeren Teilen der Provinz zum mindesten 3 Mark pro Hektar. Durch diese Gebührenerhebung ist es gekommen, daß in einem der letzten Jahre die Rheinische Generalkommission weit über 100 000 Mark für ihre Tätigkeit vereinnahmt hat. Ich glaube, es kann nicht Aufgabe der Staatsverwaltung sein, eine Einnahme aus der Durchführung von Meliorationen zu erzielen, die zwar speziell dem unmittelbar davon betroffenen Grundbesitzer, in der Hauptsache aber allen Staatsbürgern zugute kommen, indem vaterländischer Grund und Boden in bessere Kultur gesetzt wird, so daß mehr Korn und Vieh darauf erzeugt werden kann.

Die Kommission bittet deshalb auch, dem Provinzialauschuß nicht formell im Antrage aber wenigstens durch die Begründung des Antrages nahe zu legen, daß er seinen Einfluß dahin geltend machen möge, daß fernerhin eine Erhebung von Gebühren nicht erfolgt.

Meine Herren! Ueber die innerliche Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung brauche ich wohl vor diesem Forum nicht viel zu sagen. Es ist erwiesen, daß durch die Verkoppelung die Erträge des Ackerlandes etwa um 30% und noch mehr gehoben werden, und daß überall im gleichen Verhältnis auch die Viehhaltung zugenommen hat.

Bei den in Berlin stattgehabten Beratungen des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Landesökonomiekollegiums hat der bekannte agrarische Führer Herr von Wangenheim mit aller Schärfe betont, daß die Landwirtschaft nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, sich alle Errungenschaften der Neuzeit nutzbar zu machen, um ihrem Grund und Boden die besten Erträge abzugewinnen. Darauf habe die ganze Bevölkerung Anspruch, und nur, wenn die Landwirtschaft dieser Forderung Rechnung trage, sei es berechtigt, ihr Zollschutz und Seuchenschutz zu Teil werden zu lassen.

Es wird also eine durchaus im Sinne der ganzen momentanen Entwicklung liegende Beschlußfassung sein, wenn Sie, meine Herren, heute dem Antrage der IV. Fachkommission zustimmen und zu erkennen geben, daß die gesamte Rheinprovinz gewillt ist, dahin zu wirken, daß jeder Quadratzentimeter kulturfähigen Landes auch wirklich in Kultur gesetzt wird.

Eine solche Maßnahme kommt weiter auch unserer Industrie zugute; denn ich glaube, wenn man auf die Fläche ausrechnen würde, wie viele landwirtschaftliche Maschinen in der Rheinprovinz und in anderen Provinzen des preussischen Staates verwendet werden, dann würden wir in dieser Statistik nicht an der Spitze stehen. Es gibt weite Kreise in den Gebirgstteilen unserer Provinz, in denen die Säemaschinen, die Drillmaschine, der Schälplflug noch gänzlich unbekannte Einrichtungen sind. (Sehr richtig!) Dabei haben wir in unserer Provinz die Industrie, die alle diese notwendigen und nützlichen Gerätschaften in hervorragendem Maße herstellt, und können ihr nicht unmittelbar vor den Toren Absatz verschaffen dank der unglücklichen Zersplitterung des Grundbesitzes.

Ich bitte Sie also, meine Herren, dem Antrage der IV. Fachkommission zuzustimmen und möchte damit schließen, zu betonen, daß auch für den rheinischen Bauern Schillers Wort gilt:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
erwirb es, um es zu besitzen!“

Ein freier Bauer, der die in den Winterschulen gewonnene Intelligenz wirklich nutzbar machen kann, wird der rheinische Bauer erst dann, wenn er von dem lästigen Flurzwang durch die Durchführung der Verkoppelung befreit ist. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schütz.

Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Es ist mir bekannt, daß es ein Wagnis ist, nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Vorredners hier noch das Wort zu ergreifen. Trotzdem möchte ich das hohe Haus bitten, mir einen Moment auf dem Gebiete der Wasserleitungsfrage Gehör zu schenken.

Meine Herren! Die IV. Sachkommission hat zunächst vorgeschlagen, folgende Resolution zu fassen. „Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt.“ Diesen kategorischen Satz wird wohl jeder unterschreiben, der Veranlassung hat, auf dem Wasserleitungsgebiet tätig zu sein. Ich darf auch die Hoffnung aussprechen, daß das hohe Haus einstimmig diesem wichtigen Grundsatz zustimmen wird.

Ich meine nur, aus diesem Grundsatz sind nicht im vollen Umfange diejenigen Forderungen gezogen worden, die hätten gezogen werden können. Es heißt in der Resolution weiter: „Der Provinzialausschuß wird ersucht, auf eine namhafte Erhöhung des Westfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken.“ Wir haben nun von den Herrn Referenten gehört, daß zurzeit von der Provinz und zwar aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aufgewandt werden 100 000 Mark zum Westfonds und außerdem 50 000 Mark, die dem Provinzialausschuß zur Unterstützung von Wasserleitungen frei zur Verfügung stehen. Ich sehe daher ein, warum hier angeregt worden ist, daß lediglich geprüft werden soll, ob die Mittel zum Westfonds erhöht werden können. Ich meine, es wäre richtig gewesen, auch zu prüfen, ob nicht ebenfalls diejenigen Mittel erhöht werden können, die frei zur Verfügung stehen.

Meine Herren! Daß dies wohl möglich ist, daß es praktisch ist, und daß es auch im eigensten Interesse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt liegt, möchte ich Ihnen dartun, indem ich auf einige Ziffern hinzuweisen mir erlaube. Die Hilfsaktion auf dem Gebiet des Wasserleitungswesens hat im Jahre 1903 begonnen. Es ist daher von gewissem Interesse, hier festzustellen, wie sich die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit diesem Moment entwickelt hat, und da möchte ich hier nur einige Zahlen mitteilen.

Die Versicherungsbeiträge betragen im Jahre 1903 5 074 336 Mark. Sie betragen im Jahre 1909 6 772 599 Mark. Der Ueberschuß betrug im Jahre 1903 377 000, im Jahre 1908 1 371 000, im Jahre 1909 1 992 000 Mark. (Hört, hört!)

Der Refervefonds betrug im Jahre 1903 7 286 000 Mark, im Jahre 1908 8 850 000 Mark. Dazu kam noch ein Ausgleichsfonds von 3 150 000 Mark. Der Refervefonds betrug im Jahre 1909 9 550 000, dazu ein Ausgleichsfonds von 3 500 000 Mark. Der ganze Refervefonds beträgt also mit dem Ausgleichsfonds zur Zeit 13 050 000 Mark, während er im Jahre 1903 7 286 000 Mark betrug.

Meine Herren! Ich glaube, es bedarf dafür keiner weiteren Statistik, es geht aus diesen Ziffern ohne weiteres klar hervor, daß die ganze Wasserleitungsaktion von allergrößtem Nutzen für unsere Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewesen ist. (Sehr richtig!)

Ich möchte es daher doch für sehr erwägenswert halten, ob nicht die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt durchaus richtig und im eigensten Interesse handelt, wenn sie ihrerseits stärkere Mittel zur Verfügung stellt. Zwar bin auch ich durchaus dafür, daß dahin gestrebt wird, auch



starke staatliche Mittel für diese außerordentlich wichtigen Aufgaben in die Provinz hineinzuleiten. Aber nebenher möchte ich doch dringend bitten, daß der Provinzialausschuß und die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt erwägen, ob es nicht möglich ist, den zurzeit zur freien Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Fonds von 50 000 Mark zu erhöhen. (Zuruf: 250 000 Mark!) Ich meine den Fonds, der zur freien Verfügung steht.

Ich will keinen Antrag stellen. Ich wollte durch meine Ausführung nur dahin wirken, daß die Frage vom Provinzialausschuß erwogen wird.

Dabei darf ich zum Schlusse noch auf eins hinweisen. Wenn wir lediglich den Westfonds erhöhen wollen, so dienen wir damit nur dem Interesse eines Teiles der Provinz nicht aber der gesamten Provinz, obwohl diese auf dem Gebiete der Wasserleitungsfragen ein allgemeines, gleichmäßiges Interesse hat. Da müssen wir überall voran kommen, nicht bloß in den Gebieten, die zum Westfonds gehören. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Als wir vor sechs Jahren mit der Unterstützung der Wasserleitungen begannen, da taten wir dies, weil wir uns sagten, in jedem Kreise ist das eine oder andere Dorf vom Typhus heimgesucht. Wir konnten aber nicht erreichen, daß von der Orts- oder Landespolizei in der Weise, wie wir es für wünschenswert hielten, eingegriffen wurde. Daher entschloß sich der Provinziallandtag selbständig vorzugehen um durch dieses Vorgehen zu zeigen, daß der Wasserkalamität abgeholfen werden könne. Wir haben damals 1 250 000 Mark aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherung aufgebracht, und haben diese Summe benutzt, um die Haupttyphusorte zu sanieren, und vor allem auch eins zu bewirken, was mir seinerzeit auch in Berlin bestätigt worden ist, nämlich die Aufmarschstraße für die Armee für den Fall der Mobilmachung zu sichern. Nachdem wir diese 1 250 000 Mark ausgegeben hatten, mußten wir uns sagen: In dieser Weise können wir unmöglich weiter vorgehen, wir müssen jetzt auch vom Staate Mittel erbitten, und darauf hat der Staat sich bereit erklärt, 100 000 Mark zum Westfonds zu geben. Wir haben dieselbe Summe hineingegeben. Diese Mittel sind aber nur für den Westfondsbezirk bestimmt und sollen nach der Bestimmung, die der Herr Landwirtschaftsminister hineingebracht hat, nicht für die Bekämpfung des Typhus, sondern in erster Linie für landwirtschaftliche Zwecke dienen. Wenn das Vieh Typhus bekommt, dann können wir ohne Weiteres aus diesem Fonds Geld hingeben; bekommt aber der Mensch Typhus, dann haben wir Schwierigkeiten. (Heiterkeit!) Das ist eine Bestimmung, die leider Gottes hineingebracht worden ist, die uns die Sache sehr erschwert hat. Jetzt lauten die Anträge aber auch meistens so, daß Typhus nicht mehr genannt wird, sondern daß andere Gründe angegeben werden. Wir ahnen aber, meine Herren, wie die Sache zusammenhängt! (Heiterkeit.)

Nun war dieser Fonds von 200 000 Mark ja nur für den Westfonds bestimmt. Wir mußten uns daher sagen: den anderen Bezirken müssen wir doch auch helfen, und zu dem Zweck haben wir einen weiteren Fonds von 43 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt, der auch aus der Feuerversicherung entnommen worden ist. Dieser Fonds wird aber derartig in Anspruch genommen, daß wir im vorigen Jahre erklären mußten: Diejenigen Anträge, die vorliegen, werden durchgearbeitet und in den drei nächsten Jahren bezahlt. Dann haben wir endlich die Hauptanträge erledigt. Es hatte keinen Zweck, jetzt weitere Anträge entgegenzunehmen, weil wir doch nicht in der Lage waren sie vor 1915 zu befriedigen. Wir befinden uns jetzt, wie gesagt, in folgender Situation: was vorliegt, wird in zwei bis drei Jahren erledigt, das andere kommt erst hinterdrein.

Schließlich aber wird mit den 1 750 000 Mark, die wir schenkungsweise gegeben haben, den 200 000 Mark aus dem Westfonds und den 43 000 Mark in der Sache absolut noch nichts erreicht. Das sind derartig minimale Beträge, (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) daß man damit die großen Bedürfnisse wirklich nicht befriedigen kann. (Sehr richtig!) Wir haben deshalb versucht, noch auf eine andere Weise zu helfen — das ist vorhin nicht hervorgehoben worden. — Wir haben die Landes-Versicherungsanstalt gebeten einzutreten denn eine Hilfe auf diesem Gebiete liegt ja auch in ihrem Interesse. Sie hat 9 Millionen Darlehn zu 3% gegeben. Ohne diese Darlehn hätten wir bei unseren kleinen Fonds nichts ausrichten können.

Wir haben uns ferner mit der Landesbank in Verbindung gesetzt. Sie hat bis jetzt über 2 Millionen Mark Darlehn an solche Gemeinden gegeben.

Was wir bisher getan haben — das kann ich wohl sagen — ist außerordentlich viel. Es sind beinahe 13 Millionen, die wir für Wasserleitungen entweder schenkungs- oder darlehnsweise zur Verfügung gestellt haben.

Meine Herren! Dem Antrage, weitere Mittel aufzubringen, steht die Provinzialverwaltung sehr geneigt und sehr wohlwollend gegenüber. (Beifall.) Das wird uns an Provinzialsteuern und an Umlage nichts kosten, sondern Dank den außerordentlich günstigen Resultaten der Feuerversicherungsanstalt können wir aus dem Überschuß der Anstalt noch einen entsprechenden Betrag entnehmen und in den Haushaltsplan einsetzen. Dieses Vorgehen setzt allerdings voraus, daß der Staat auch etwas mehr als 100 000 Mark zur Verfügung stellt. Wir könnten dann den Westfonds um denselben Betrag verstärken, den der Staat gibt.

Ich hoffe, daß der Versuch, den Staat zu bewegen, mehr zu geben, Erfolg haben wird. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden. Ich frage den Herrn Berichterstatter. (Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Ich verzichte!)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Gegenanträge sind nicht gestellt. Ich darf daher ohne weitere Abstimmung annehmen, daß Sie dem Vorschlage der IV. Sachkommission zustimmen.

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Sartorius, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sartorius: Meine Herren! Mit dem 31. ds. Mts. werden die 10 Jahre abgelaufen sein, für deren Dauer der Vertrag zwischen der Landwirtschaftskammer und der Provinz über die Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossen worden ist. Eine Verlängerung dieses Vertrages ist vorgeschlagen worden. Die Drucksache Nr. 21 gibt den bestehenden Vertrag und die Satzungen, die ihm zugrunde liegen, wieder. Danach hat die Landwirtschaftskammer die Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen übernommen. Gemäß § 14 des Dotationsgesetzes von 1875 hat sich die Provinz ihrerseits verpflichtet, jeder Winterschule einen Jahreszuschuß von 2500 Mark und darüber hinaus, für einzelne besonders namhaft gemachte Winterschulen eine weitere Unterstützung in der Gesamthöhe von 6450 Mark zu gewähren. Außerdem hat die Provinz die Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung der Winterschuldirektoren und Wanderlehrer nach den Bestimmungen, die für die Provinzialbeamten gelten, übernommen.

Gegenüber diesen Pflichten stehen der Provinz die folgenden Rechte zu: In dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Zentralkuratorium der Winterschulen verfügt die Provinz über 4 Sitze und zwar entsendet sie in das Zentralkuratorium den Vorsitzenden des Provinzialausschusses, den Landeshauptmann und 2 weitere Vertreter. Da der Entscheidung des Zentralkuratoriums alle wichtigen Angelegenheiten vorbehalten sind — ich bitte hier § 6 der Satzungen zu vergleichen — so ist der Einfluß der Provinz ausschlaggebend gesichert.

Im weiteren ist die Provinz noch beteiligt an der Ueberwachung der Verwaltung der Winterschulen und des Wanderlehrturns in der Weise, daß erstens die Haushaltspläne der landwirtschaftlichen Winterschulen vor der Festsetzung durch die Landwirtschaftskammer dem Provinzialausschusse zur Kenntnisaahme vorzulegen sind, ferner die Rechnungsabchlüsse über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Winterschulwesens und Wanderlehrturns dem Landeshauptmann alljährlich mitgeteilt werden müssen, drittens der Provinzialausschuß sowie der Landeshauptmann berechtigt sind, jederzeit selbst oder durch Delegierte die Winterschulen, allerdings nach vorheriger Benachrichtigung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, einer Besichtigung zu unterziehen, und schließlich daß die Provinzialverwaltung berechtigt ist, über alle Angelegenheiten der Winterschulen und des Wanderlehrturns von den Organen der Landwirtschaftskammer Auskunft zu verlangen.

Es kommt dann weiter hinzu, daß die Gründung neuer Winterschulen von der Genehmigung des Provinziallandtages unter Zustimmung der Landwirtschaftskammer abhängig ist.

In gleicher Weise ist die Verlegung bereits vorhandener Winterschulen außerhalb des Schulbezirks geregelt worden. Die Verlegung innerhalb des Schulbezirks untersteht der Genehmigung des Provinzialausschusses, der auch über den Normalbesoldungsplan der Winterschuldirektoren und Wanderlehrer zu befinden hat.

Meine Herren! Es dürfte daraus klar hervorgehen, daß die Provinz bei dem abgeschlossenen Vertrage nicht zu kurz gekommen ist. Während der 10 jährigen Dauer des Vertrags sind keinerlei Schwierigkeiten und Reibungen erfolgt. Das Abkommen hat sich vollauf bewährt, und es ist deshalb berechtigt, wenn der Verlängerung des Vertrages auch unsererseits zustimmt wird.

Ich glaube, daß dieses Abkommen wesentlich dazu beigetragen hat, den Rheinischen landwirtschaftlichen Winterschulen den Ruhm zu sichern, daß sie vorbildlich für die ganze preussische Monarchie wirken.

Die Landwirtschaftskammer hat einstimmig der Verlängerung des Vertrages zugestimmt. Der Provinzialausschuß befristet ebenfalls die Verlängerung und die IV. Fachkommission hat sich einstimmig auf denselben Standpunkt gestellt.

Ich habe daher die Ehre, namens der IV. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, den Vertrag mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf daher ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Vorlage genehmigt haben.

Wir gehen zum nächsten Verhandlungsgegenstande über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gibt lediglich eine Uebersicht über die Verwaltungskosten. Es wird sich daher empfehlen, einige allgemeine Bemerkungen zu machen über die Entwicklung, die die Anstalt in dem hinter uns liegenden Kalenderjahr genommen hat.

Die Anstalt durfte im vorigen Jahre auf eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Verwaltung hat aus diesem Anlaß eine Festschrift erscheinen lassen, die eine Uebersicht über die Geschichte und die Entwicklung der Anstalt während dieser Periode gibt. Diese Festschrift ist uns allen zugegangen. Hierfür der Verwaltung ausdrücklich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht. Aus dieser Denkschrift mit den beiliegenden Tabellen ist deutlich zu ersehen, welche glänzende Entwicklung die Anstalt ganz besonders im Laufe des letzten Jahrzehnts und in hervorragender Weise auch in den letzten fünf Jahren genommen hat. Diese Entwicklung hat insbesondere auch im vorigen Jahre ihren Fortgang genommen.

Ich darf wohl bemerken, daß der Zuwachs an Versicherungen im vorigen Kalenderjahre 14 600 mit rund 300 Millionen Mark Versicherungskapital betragen hat, also durchschnittlich eine Million pro Tag, eine Zunahme, die in den letzten fünf Jahren schon im Durchschnitt beobachtet worden ist.

Damit ist die Zahl der Versicherungen gestiegen auf 653 000 Mark mit 5414 Millionen Mark Kapital und die Jahresprämie von 6 772 000 auf 7 084 000 Mark, also ein Plus von 312 000 Mark gegen das vorige Jahr.

Erfreulicherweise sind die Brandschäden wohl infolge der feuchten Witterung des vorigen Jahres geringer gewesen und weit zurückgeblieben, weit hinter denjenigen des Vorjahres, nämlich um rund 536 000 Mark. Das hat den vorhin schon erwähnten hohen Ueberschuß des Vorjahres von 2 466 000 Mark gegen 1 992 000 Mark im Jahre 1909 ergeben, also ein Plus von annähernd 475 000 Mark. Dieser Ueberschuß hat in der üblichen Weise Verteilung gefunden. Es sind 250 000 Mark daraus dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Es haben dem Reservefonds 950 000 Mark überwiesen werden können, 1 105 000 Mark dem Ausgleichsfonds für außergewöhnliche Schäden, aus welchem die Rückgewährungen der Prämien mit 10 %, also mit 666 000 Mark bezahlt werden sollen. Endlich haben wir je ca. 30 000 Mark der Feuerunfallkasse und der Sterbekasse der Organe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt überwiesen.

Es verbleiben dann noch 1 390 000 Mark netto, wovon gemäß § 19 des im Juli erlassenen Gesetzes über die Verhältnisse der öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften nunmehr zu  $\frac{1}{3}$  in Staatspapieren angelegt werden muß, durch die zum ersten Mal die Feuerversicherungsanstalt auch in den Besitz von solchen Staatspapieren gelangt. Die vorhin erwähnte Rückgewähr von 10 % hat sich, wie schon in den letzten Jahren beobachtet worden ist, als eine sehr nützliche Maßregel erwiesen, und der vorübergehende Ausfall ist rasch ausgeglichen worden durch die erhebliche Zunahme der Versicherungen. Auf die vor einigen Jahren eingeführte Waldversicherung hat nach dem nur erst 2jährigen Bestande jetzt schon einen Umfang von 72 000 ha mit rund 60 Millionen Mark Versicherungssumme ergeben, so daß also auch diese Maßregel als ein glücklicher Griff bezeichnet werden kann.

Wie nun die inneren Verhältnisse sich entsprechend ausgestaltet haben, so auch die äußeren Räumlichkeiten, denn es ist der von Ihnen vor 2 Jahren genehmigte Erweiterungsbau inzwischen ausgeführt worden und die Versicherungsanstalt ist in der Lage, in durchaus zweckmäßig und nützlich ausgestatteten Räume ihre Geschäfte betreiben zu können, und wird auch für absehbare Zeit in der Lage sein, ihre Erweiterungsbauten an derselben Stelle vorzunehmen.

Wenn so nach allen Seiten die Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ein durchaus erfreuliches Bild bietet, so ist es nicht zweifelhaft, daß auch in der weiteren Zukunft eine gedeihliche und nützliche Wirkung unter der bisherigen verdienstvollen Leitung sich zeigen wird.

Was den Haushaltsplan selbst angeht, so zeigt er eine Vermehrung der Verwaltungskosten von 60 000 Mark. Von diesen 60 000 Mark entfallen rund 37 000 Mark auf Erhöhungen, die nach dem Besoldungsplan eintreten, 5000 Mark gleich 15 % Zuschuß von dem Gesamteinkommen als Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan, 6000 Mark andere persönliche Ausgaben wegen der durch den erweiterten Geschäftsbetrieb notwendig gewordenen Vermehrung der Hilfskräfte, 7000 Mark Mehrausgaben auf dem sächlichen Gebiet, ebenfalls durch die Erweiterung des Geschäftsverkehrs bedingt, und endlich 5000 Mark Diverges. Im einzelnen ist kaum weiteres zu bemerken, und möchte ich zu Titel V, Position 1, der die 100 000 Mark enthält für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Feuerlöcheinrichtungen bemerken, daß dieser Betrag gemäß einer vorgelegten Nachweisung in der üblichen und den Verhältnissen entsprechenden Weise verausgabt worden ist.

Da die I. Fachkommission zu den einzelnen Positionen nichts zu bemerken hat, so empfiehlt sie Ihnen die unveränderte Annahme des vorgelegten Haushaltsplanes.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplanes fest.

Derselbe Herr Berichterstatter wird über den nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Nachdem das Gesetz, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Anschluß an das Reichsgesetz über die Privatversicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 und an das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 die Verhältnisse der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, sowohl hinsichtlich ihrer Organisation und Staatsaufsicht als auch hinsichtlich ihres materiellen Versicherungsverhältnisses im wesentlichen einheitlich geregelt hat, ist den einzelnen Anstalten die Aufgabe erwachsen, ihre Reglements und allgemeinen Versicherungsbedingungen mit den Anforderungen des Gesetzes in Übereinstimmung zu bringen und danach umzuarbeiten. Das Gesetz vom 25. Juli 1910 gibt namentlich in den § 15 und 24 den Anstalten eine genaue Richtschnur über die Verteilung des Stoffes auf die von ihnen zu erlassenden Vorschriften. Diese sollen sich scheiden:

- a) in die Satzung, welche alle die Verfassung, die Beaufsichtigung und den formellen Geschäftsbetrieb betreffenden Grundlagen festlegen und
- b) in die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche die materiellen Rechtsbeziehungen zwischen den Anstalten und ihren Versicherungsnehmern regeln sollen.

Was den materiellen Inhalt der neuen Vorschrift angeht, so ist zu bemerken, daß die Grundlagen der Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz bereits bisher, namentlich seit dem Reglement von 1903 derartig in modernem Sinne ausgestaltet worden sind, daß in dieser Richtung eingreifende Änderungen nicht notwendig sind.

Von wesentlicher Bedeutung sind allein die im § 9 vorgesehene Pflicht der Anstalt, innerhalb des eigenen Gebietes jedes Gebäude gegen Brandschaden zu versichern, und auf der anderen Seite das im § 8 gewährte Recht, im Gebiete einer anderen, den Vor-

schriften des Gesetzes entsprechenden Versicherungsgesellschaft mit deren Zustimmung Versicherungen zu übernehmen.

Den durch das Gesetz bedingten Abänderungen der Satzungen soll durch den vorgelegten Entwurf entsprochen werden, der sich unter fast unveränderter Beibehaltung der bisherigen Verfassung den Vorschriften der neuen Gesetzgebung anpaßt, und demgemäß vom Kuratorium und dem Provinzialausschusse ausgearbeitet worden war. Er wurde dem Herrn Minister des Innern zur Begutachtung vorgelegt und zu dem Zwecke, etwaige Abänderungsvorschläge von ihm zu erbitten; diese Abänderungsvorschläge sind auch vom Herrn Minister erfolgt und in dem vorliegenden Entwurf der Satzung in rot eingetragen. Gegen diese Abänderungsvorschläge hat der Direktor der Provinzialanstalt im Februar, also nach dem Druck dieses Entwurfs, noch Bedenken und Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen hat der Herr Minister zwar zum Teil berücksichtigt, im übrigen aber dieselben mit der Verfügung abgewiesen, die Provinzialverwaltung nicht im Zweifel darüber zu belassen, daß die Nichtberücksichtigung der erstgetroffenen Abänderung es dem Herrn Minister nicht möglich machen würde, die Satzung demnächst zu genehmigen. Unter diesen Umständen glaubte die I. Fachkommission, in eine eingehende Prüfung dieser Satzung nicht eintreten zu sollen, und empfiehlt Ihnen deren Annahme mit den vom Herrn Minister des Innern empfohlenen Abänderungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir gehen weiter zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige.

Es ist derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friederichs: Nach § 32 des vorhin schon erwähnten neuen Gesetzes über die Feuerversicherungsanstalten ist der Herr Minister befugt, einer öffentlichen Versicherungsanstalt neben der Feuerversicherung auch den Betrieb anderer Zweige der Schadenversicherung zu gestatten. Dem Betriebe derartiger Nebenzweige sind besondere Geschäftsbedingungen zugrunde zu legen, welche der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen.

Nach dem Vorgehen fast aller Feuerversicherungsanstalten glaubt auch die Provinzialfeuerversicherungsgesellschaft, daß von dieser Erlaubnis in einem beschränkten Umfange Gebrauch gemacht werden sollte, weil dies den Forderungen und Wünschen der Versicherten entspricht. Sie meint, daß man in den Kreis dieser Nebenversicherungen einbeziehen sollte einmal eine Versicherung gegen Mietsverluste, 2. gegen Einbruchsdiebstahl und Beraubung, 3. gegen Wasserleitungsschäden und 4. Glasversicherung, da sich gerade diese Zweige ohne besondere Schwierigkeiten mit der Wirksamkeit der Feuerversicherung verbinden lassen und das Fehlen dieser Betriebe von manchen Leuten als rückständig angesehen werden könnte. Die Verwaltung glaubt nicht, daß aus diesen Betrieben erhebliche finanzielle Vorteile zu erwarten seien. Sie will diese Betriebe auch nicht als einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben ansehen, sondern sie eben nur als Annex der bestehenden Feuerversicherung behandeln.

Der in dem Antrag des Provinzialausschusses vorliegende Entwurf der allgemeinen Versicherungsbedingungen ist nicht Gegenstand der Beschlußfassung des Hohen Hauses, sondern er unterliegt lediglich der Genehmigung des Verwaltungsrates und des Ministeriums. Die I. Fachkommission glaubte daher auch in diesem Falle davon absehen zu sollen, den Entwurf eingehenden Beratungen zu unterziehen. Sie spricht sich dahin aus: Das hohe Haus wolle genehmigen, daß dem Antrage

gemäß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt die Uebernahme dieser Versicherungszweige gestattet werde.

Vorsitzender Spiritus: Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. Ich stelle fest, daß Sie ihn angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
- II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Wülffing, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Wülffing: Wie Ihnen Herr Abgeordneter Sartorius soeben vorgetragen hat, läßt die Provinzialverwaltung es sich angelegen sein, in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer die Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Provinz dauernd zu vermehren. Zu den 43 Anstalten dieser Art, welche bereits in der Provinz bestehen, sollen nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses zwei neue hinzukommen. Diese neuen Anstalten sollen für die Kreise Kempen und Kreuznach errichtet werden, und zwar in den beiden Kreisstädten.

Der Kreis Kempen besitzt bereits seit dem Jahre 1907 eine derartige Anstalt in Dülken. Dülken liegt in der südlichsten Ecke des Kreises. Die Anstalt wird von den jungen Leuten aus der südlichen Hälfte des Kreises besucht und von diesen auch vollständig gefüllt, so daß die Landwirte aus der nördlichen Hälfte des Kreises, selbst wenn sie nach Dülken gehen wollten, was wegen der wenig günstigen Verbindungen nicht der Fall ist, in dieser Anstalt keine Aufnahme finden könnten, vielmehr wegen Raummangels zurückgewiesen werden müßten. Diese jungen Leute sind zurzeit auf den Besuch der Winterschulen in Geldern und Crefeld angewiesen. Das hat zu einer dauernden Ueberfüllung dieser Anstalten geführt. Während satzungsgemäß keine landwirtschaftliche Winterschule mehr als 30 Schüler aufnehmen soll, besuchten die Crefelder Winterschule in den letzten Jahren durchschnittlich 40; 20 entfielen davon auf junge Leute aus dem Kreise Kempen. Ein ausreichender Besuch der Winterschule in Kempen erscheint daher gesichert, ohne daß andererseits die Lebensfähigkeit der Winterschulen in Geldern und Crefeld beeinträchtigt würde. Als Sitz der neuen Winterschule kann nach Ansicht aller Beteiligten nur die Stadt Kempen infrage kommen. Der Kreis Kempen hat sich bereit erklärt, die üblichen Zuschüsse zu leisten.

Bei dieser Sachlage empfiehlt Ihnen die IV. Sachkommission, den Antrag des Provinzialausschusses auf Gewährung des üblichen Zuschusses zu dieser Winterschule gutzuheißen.

Etwas verwickelter liegen die Verhältnisse in Kreuznach. Ueber die Bedürfnisfrage an sich besteht dort auch kein Zweifel. Eine Erschwerung der Entscheidung ist aber in gewissem Grade dadurch entstanden, daß sich in der Stadt Kreuznach schon eine Provinzial-Obst- und Weinbauschule befindet. Die Angelegenheit hat uns bereits im vergangenen Jahre beschäftigt, und ich darf Ihnen wohl zunächst den damaligen Tatbestand vortragen. Die Provinzialverwaltung legt besonderen Wert darauf, daß die Winterschule mit der vorhandenen Obstbauschule organisch vereinigt wird. Würde diese Vereinigung nicht stattfinden, so befürchtet die Provinzialverwaltung aus der Winterschule eine unangenehme Konkurrentin für die Obst- und Weinbauschule, die dieser die Schüler wegnehmen würde, während sie aus der organischen Vereinigung der Anstalten nicht

nur keine Schwächung sondern sogar eine Stärkung des Besuchs der Provinzial-Obst- und Weinbauschule erwartet.

Die Verwirklichung dieses Plans wurde der Provinzialverwaltung durch die äußeren Verhältnisse erheblich erleichtert, indem sie sich vor die Notwendigkeit gesetzt sah, ein neues Gebäude, einen großen Anbau zu den vorhandenen Räumlichkeiten der Obstbauschule zu schaffen. Sie hat nun den Anbau sogleich in der Größe in Aussicht genommen, daß er außer für die Zwecke der Provinzial-Obst- und Weinbauschule auch für die Zwecke der Winterschule ausreicht, und stellt die erforderlichen Räume der Winterschule zur Verfügung. Durch diese Maßnahme nimmt sie dem Kreise einen Teil der Verpflichtungen ab, die bekanntlich die Kreise sonst der Landwirtschaftskammer gegenüber zu erfüllen haben. Für diese Leistung begehrt sie als Gegenleistung einen Barbetrag, den der Kreis auf 3080 Mark fixiert hat. Der Provinzialausschuß hielt diesen Betrag für angemessen und empfahl bereits im vorigen Jahre, dieser Abmachung zuzustimmen. Die IV. Fachkommission gelangte indessen bei der vorjährigen Prüfung zu dem Ergebnis, daß der Beitrag von 3080 Mark denn doch etwas gering sei im Vergleich zu den Leistungen, die andere Kreise nach der Richtung zu machen haben, und empfahl Ihnen, die Zustimmung von der Voraussetzung abhängig zu machen, daß der Beitrag von 3080 Mark auf 3600 Mark erhöht wird. Sie haben im vergangenen Jahre in diesem Sinne beschlossen. Infolgedessen ist die Vorlage an die Vertretung des Kreises Kreuznach zurückgegangen. Der Kreis Kreuznach hat aber seinen alten Standpunkt beibehalten und erklärt sich auch jetzt nur bereit, 3080 Mark zu leisten. Auch der Provinzialausschuß hält bei nochmaliger Prüfung an der Anschauung fest, daß 3080 Mark genügen, indem die Mehrkosten, die dadurch erforderlich werden, daß der Neubau zugleich ausreichend für beide Schulen — Provinzial-Obst- und Weinbauschule und Winterschule — geschaffen wird, den Betrag von 3080 Mark nicht übersteigen. Bei nochmaliger Beratung hat die IV. Fachkommission ihren Standpunkt vom vorigen Jahre, ihren Widerstand, aufgegeben; sie hat sich durch die eingehenden Darlegungen des Herrn Vertreters des Provinzialausschusses davon überzeugt, daß tatsächlich die Mehrkosten, die der Provinzialverwaltung durch diese Maßnahme erwachsen, 3080 Mark nicht übersteigen, und daß andererseits ein nicht unerhebliches Interesse der Provinzialverwaltung daran besteht, daß die Winterschule mit der Obstbauschule organisch verbunden wird.

Die IV. Fachkommission empfiehlt Ihnen daher, den Antrag des Provinzialausschusses gut zu heißen und dementsprechend zuzustimmen, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Ich schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Wünschen die Herren gesonderte Abstimmung über die beiden Vorlagen? — Das wird nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß der Antrag Ihrer Fachkommission unverändert angenommen ist.

Wir gehen zu Nr. 8 der Tagesordnung über:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalflack und des Saynbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kesselfaul, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselfaul: Meine Herren! Aus der Drucksache 23 ersehen Sie im einzelnen, worum es sich handelt und wie die Anträge im einzelnen begründet worden sind. Ich kann mich infolgedessen darauf beschränken, vielleicht bloß einige Zahlen hervorzuheben.



Es wird zunächst ein Antrag gestellt, eine weitere Beihilfe zur Regulierung der unteren Wupper im Kreise Solingen zu geben. Der eigentliche Antrag hat Ihnen vor drei Jahren vorgelegen. Im Jahre 1908 hat das hohe Haus bereits beschlossen, einen Betrag von 498 000 Mark zu diesem Zwecke zu gewähren, und zwar sollte zunächst einmal die Wupper und die Dhünn reguliert werden, und dazu war ein Betrag von 218 000 Mark bewilligt worden. Dann war ferner die Eindeichung von Bürrig beschlossen worden. Dafür waren 155 000 Mark angesetzt. Ferner sollte Rheindorf eingedeicht werden. Dafür war ein Betrag in Höhe von 125 000 Mark angesetzt worden. Die beteiligten Kreise und Kommunalverwaltungen haben auch verhältnismäßig hohe Beiträge geleistet. Der Kreis Solingen allein hat 40 000 Mark Beihilfe gewährt, die Gemeinde Bürrig 86 000 Mark, die Gemeinde Rheindorf 71 000 Mark und die Gemeinde Wiesdorf 10 500 Mark. Das ganze Projekt ist großzügig und hat erhebliche wirtschaftliche Vorteile zu Folge gehabt, die schon jetzt in die Erscheinung getreten sind. Man hatte damals schon ausgerechnet, daß allein durch die Eindeichung Bürrigs 110 ha Ackerland vor Uebersflutung durch Rheinhochwasser bewahrt und für die Bebauung resp. Bewirtschaftung aufgeschlossen würden. Man rechnete damit, daß jedes Hektar Ackerland um rund 1000 Mark im Werte steigen würde. Das würde also bei 110 ha einen Betrag von 110 000 Mark ausmachen. Damals hat das hohe Haus auch einstimmig den Betrag von 498 000 Mark zur Verfügung gestellt. Wenn jetzt nochmals der Antrag gestellt wird, eine weitere Beihilfe zu gewähren, so hängt das damit zusammen, daß man bei Gelegenheit der Ausführung des Regulierungsprojektes gemerkt hat, daß einzelne technische Aenderungen unbedingt erforderlich sind. Wie die Drucksache das ergibt, ist man zu dem Entschluß gekommen, das Sohlengefälle, das vorher 1,7 pro Tausend betrug, auf 0,7 pro Tausend zu bringen. Ferner soll eine Flutmulde für die größeren Hochwässer hergestellt werden. Sodann hat sich eine Verstärkung der Böschungen und des Böschungfußes als notwendig herausgestellt. Endlich soll an der Rheingrenze eine starke Grundschwelle angelegt werden, um das Abtreiben der Wupperjohle zu verhindern, wenn Wupper-Hochwasser bei niedrigem Rheinwasserstand eintritt.

Die Kosten dieses neuen Projektes resp. dieses Zusatzprojektes, werden sich im ganzen voraussichtlich auf 123 000 Mark belaufen. Die königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, von diesen 123 000 Mark einen Betrag von 50 000 Mark aufzubringen und zwar indem 20 000 Mark aus den Mitteln des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten als Stromfiskus aufgebracht und 30 000 Mark aus den Mitteln des Flußregulierungsfonds genommen werden. Die Beteiligten würden dann immer noch 37 000 Mark aufzubringen haben. Also, meine Herren, der Staat 50 000 Mark, die Provinzialverwaltung 36 000 Mark und die Beteiligten 37 000 Mark. Bei diesem Projekte handelt es sich also im Endresultat um einen weiteren Zuschuß von 36 000 Mark.

In zweiter Linie hat der Provinzialausschuß den Antrag vorgelegt, zur Regulierung der Kalslack einen Betrag von im ganzen 52 000 Mark zuzuschießen. Die Kalslack ist, wie das die Drucksache näher ergibt, ein Teil des alten Rheinlaufs, welcher bei Bynen aus dem jetzigen Rheinbett abzweigend an Appeldorn, Calcar, Huisberden, Griethausen und Lobith vorbeifloß und bei Panmerden das jetzige Bett der Waal erreichte. Es handelt sich im ganzen um eine Länge von 12 km. Die Staatsregierung hat sich auch hier bereit erklärt, ein Drittel der Kosten 52 000 Mark zuzuschießen. Die Provinzialverwaltung wird nun auch ersucht, denselben Betrag wie die Staatsregierung, nämlich 52 000 Mark, zu gewähren und zwar sollen den laufenden Etatsmitteln 30 000 Mark entnommen werden und aus den Mitteln des Jahres 1912 ein weiterer Betrag von 22 000 Mark.

Das dritte Projekt betrifft den Saynbach. Der Saynbach, meine Herren, der aus mehreren Quellbächen entspringt und dem Rheine zufließt, verursacht alljährlich Ueberschwemmungen, die

namentlich kurz vor der Mündung an der Westerwaldbahn, wo sich die rechtsrheinische Bahn und die Provinzialstraße Neuwied—Ehrenbreitstein kreuzen, besonders in die Erscheinung treten.

Den Anlaß zu diesem Projekt hat in erster Linie das große Hochwasser vom 4. Februar 1909 in den Kreisen Neuwied und Coblenz-Land, gegeben. Das Projekt erstreckt sich auf den Bachlauf von der Provinzialstraßenbrücke in Sayn bis zur Mündung. Hier hat nun die Königliche Staatsregierung geglaubt, von ihrem früheren Grundsatze abzuweichen und nicht mehr ein Drittel, sondern nur ein Viertel des ganzen Betrages zur Verfügung stellen zu sollen. Dementsprechend wird Ihnen zugemutet, auch Ihrerseits daselbe zu geben wie die Staatsregierung, nämlich einen Betrag von 27 000 Mark.

Wenn ich die Beträge, die von der Provinzialverwaltung gegeben werden sollen, nochmals zusammenfassen und mich resümieren soll, so wird bei Ihnen beantragt, für die Regulierung der unteren Wupper einen fernerer Zuschuß von 36 000 Mark zu geben, dann zur Regulierung der Kalkflack 52 000 Mark und zur Regulierung des Saynbachs einen Betrag von 27 000 Mark.

Die Kommission hat sich dahin schlüssig gemacht, beim hohen Hause die unveränderte Annahme des Beschlusses des Provinzialausschusses zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß die Vorlage einstimmig angenommen worden ist.

Meine Herren! Wir gehen dann über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Picq. Ich erteile zunächst das Wort Seiner Exzellenz dem Herrn Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissar, Ober-Präsident, Staatsminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Unter den Zeichen der außerordentlichen Entwicklung unserer Provinz ist vielleicht keines so frappant wie das Uebergreifen der Industrie auf den linksseitigen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Während die Kreise Moers, Cleve, Kempen, Geldern, der Landkreis Crefeld vor kurzer Zeit noch einen ganz überwiegend landwirtschaftlichen Charakter aufwiesen, hat in diesen Gebieten, insbesondere in dem früher rein landwirtschaftlichen Kreise Moers die Industrie jetzt eine sehr starke Position eingenommen. Es sind zur Gewinnung von Kali und Kohlen eine ganze Anzahl von Schächten teils schon niedergebracht worden, teils im Niederbringen begriffen und es ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß sich in wenigen Jahren eine sehr große bedeutungsvolle Industrie auch in dem linksrheinischen Gebiet etabliert haben wird. Mit dieser industriellen Entwicklung, namentlich mit dem Niederbringen zahlreicher Kohlenschächte ist die große Gefahr verbunden, daß wir infolge des Sinkens des Bodens, infolge der Versumpfung des Bodens zu ähnlichen Zuständen kommen werden, wie wir sie Jahre und Jahrzehnte lang in dem rechtsrheinischen Gebiete bei der Emsher zu beklagen gehabt haben.

Meine Herren! Ihnen allen sind die Verhältnisse ja wohl bekannt. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich das noch näher darlegen wollte. Ich will nur das Eine hervorheben, daß die Zustände für die beteiligte landwirtschaftliche und in sanitärer Beziehung für die ganze Bevölkerung derartig unerträglich geworden war, daß man sich hat entschließen müssen, einen besonderen Gesetzesentwurf dieshalb vorzulegen, eine Zwangsgenossenschaft zu bilden und mit einem

Kostenaufwände von mehr als 40 Millionen Mark ex post endlich die Zustände zu schaffen, die man von vornherein hätte schaffen sollen.

Nun, meine Herren, um derartige Zustände, wie wir sie auf dem rechtsrheinischen Gebiete vor Augen gehabt haben, nicht auch auf dem linksrheinischen Gebiete in die Erscheinung treten zu lassen, haben sich in höchst dankenswerter Weise die in erster Linie beteiligten industriellen Unternehmungen, also vor allem die Kohlenbergwerke, zusammengetan, einen umfassenden Plan, einen Gesetzesentwurf aufgestellt, der sich dem für die Emscher ungefähr anschließt, und mit dieser Vorlage sind sie dann an die Staatsregierung herangetreten. Ich halte, wie gesagt, dieses Vorgehen für überaus dankenswert, denn wenn irgendwo der Grundsatz der Vorbeugung richtig ist, so ist er hier richtig. Man soll so rechtzeitig die Maßnahmen treffen, daß nicht erst die schweren Bodensenkungen, die schweren Verwumpfungen eintreten, die dann nachher zu den allergrößten sanitären, wirtschaftlichen und sonstigen Mißständen führen.

Die Vorlage geht von dem Grundgedanken aus, daß ähnlich dem Vorgehen bei der Emscher eine Zwangsgenossenschaft gebildet wird, die dann je nach der Entwicklung der ganzen Verhältnisse die geeigneten technischen Maßnahmen mit Genehmigung der Staatsregierung zu treffen und auszuführen hat. Es steht insbesondere noch dahin, ob man das ganze Gebiet nach der Maas — was in erster Linie wegen der günstigen Gefällverhältnisse in Betracht kommt — entwässern soll oder nach dem Rhein. Das muß die Entwicklung der Dinge, das Fortschreiten der Industrie uns lehren. Zunächst ist für diejenigen Strecken, wo jetzt schon ein Bedürfnis vorhanden ist, eine Entwässerung nach dem Rhein geplant.

Die Vorlage kam in allerletzter Stunde von den Herren Ministern, die auch noch keine Stellung zu der Sache hatten nehmen können, nach Coblenz; sie ist von mir dann dem Provinzialauschuß, beziehentlich dem Provinziallandtage zugefertigt worden. Der Provinzialauschuß hat sich wegen der großen Bedeutung der Sache dahin ausgesprochen, der Provinziallandtag möge sich mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären, aber die Prüfung der großen Anzahl Einzelfragen, die hier noch in Betracht kommen, dem Provinzialauschuß übertragen. Es war ferner hinzugefügt: unter Zuziehung der Herren Provinziallandtagsabgeordneten der Kreise Moers, Geldern und Cleve und der Landräte von Kempen und Grefeld Land, mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.

Wenn alle die Einzelfragen, Abgrenzung der Gebiete, die Frage der ausreichenden Vertretung der Gemeinden, die Frage, ob man zur Entscheidung über Streitfragen wegen der Beitragsleistungen das Oberverwaltungsgericht oder eine andere Verwaltungsinstanz einsetzen soll, und andere — wenn alle diese Fragen bei einer eingehenden Prüfung im Provinzialauschuß ihre befriedigende Lösung gefunden haben sollten, so lag es im Sinne des Provinzialauschusses, daß es einer erneuten Befragung des Provinziallandtages nicht mehr bedürfe.

Meine Herren! Ihre IV. Sachkommission hat dem Antrage des Provinzialauschusses nach zweierlei Richtungen entsprochen, aber nicht nach einer dritten. Nach zweierlei Richtungen insofern, als auch Ihre Sachkommission das hohe Haus bittet, sich grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden zu erklären, und ebenso damit, daß die Beratung der Einzelbestimmungen in die Hände des Provinzialauschusses gelegt werde. Aber die Sachkommission hat den Zusatz des Provinzialauschusses, daß es einer erneuten Befragung des Provinziallandtages nicht mehr bedürfe, gestrichen und ausdrücklich gesagt, daß der Provinzialauschuß dem nächsten Provinziallandtage über die Sache berichten soll.

Meine Herren! Ich trage Bedenken, dieses Vorgehen vor Ihnen zu befürworten, und glaube im Gegenteil, daß aus einer solchen Verzögerung sehr ernste Schäden für das große in

Betracht kommende Gebiet, namentlich auch für die landwirtschaftlichen Interessen zu besorgen sind. Alle die Herren, die das Gebiet kennen, die namentlich über die Ueberschwemmungen im Niersgebiet unterrichtet sind, wissen, wie jetzt schon das Gebiet unter ungünstiger Vorflut zu leiden hat, und es ist dringend notwendig, daß diese ungünstigen Vorflutverhältnisse nicht etwa noch durch die Industrien, die sich hier etablieren, gesteigert werden. Darum ist es, wie ich nochmals betonen kann, höchst erwünscht, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um, sobald sich Schäden zeigen, die nötigen Gegenmaßregeln vornehmen zu können. Wird jetzt der Gesetzentwurf nicht alsbald verabschiedet, wird also der Rahmen, die Zwangsgenossenschaft, nicht gebildet und nachher erst, wenn die Schäden eingetreten sind, nach den Rechtsformen gesucht, meine Herren, so heißt das, den Brunnen zudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist. Wird der nächste Provinziallandtag noch einmal mit der Sache befaßt, so wird ein Zeitverlust entstehen, der unter Umständen der ganzen Vorlage von schwerem Nachteil sein kann.

Aber, meine Herren, ich besorge in Uebereinstimmung mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf und, nachdem ich auch mit anderen Herren gesprochen habe, noch vor allem ein mehreres: Dieses ganze Vorgehen der Industrie, namentlich der Bergwerksunternehmungen, ist durchaus freiwillig. Die Herren haben sich in Erkenntnis der ihnen obliegenden Pflichten freiwillig dazu entschlossen, die ganze Sache in Gang zu setzen, sie haben jetzt schon für die Ausarbeitung des Projektes, für die Beschaffung der nötigen Unterlagen sehr erhebliche materielle Opfer gebracht. Nun wissen Sie ja, wie so etwas geht: Wird in einer solchen Sache nicht bald eine Entscheidung getroffen, läßt man Zeit für die Agitation, so ist zu befürchten, daß dadurch nachher die Sache beeinträchtigt, wenn nicht ganz vereitelt wird. Es gibt dann immer Leute, die, von dem einen oder anderen aufgereizt, gern die Gelegenheit benutzen, sich aus der ganzen Sache herauszuziehen, um ihrerseits keine Opfer zu bringen, und aus der einmal vorhandenen, auf allen Seiten vorhandenen Opferwilligkeit ergibt sich nachher im Laufe weniger Monate das vollständige Gegenteil.

Ich glaube wirklich, daß es hier heißt: Man muß das Eisen schmieden, solange es warm ist. Nun, meine Herren, ist aber ein vollkommenes Novum in der Sache eingetreten, daß der Kommission nicht bekannt ist und nicht bekannt sein kann. Die einzelnen Punkte, die ich vorher in Kürze berührt habe — es kommen noch ein paar andere hinzu — sind gestern, wenn ich nicht irre, oder vorgestern in einer eingehenden Konferenz des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf mit den beteiligten Werken namentlich mit dem Aufstellen des Projektes nochmals erörtert worden, und diese Erörterung hat, wie mir der Herr Regierungs-Präsident gesagt hat, zu einer vollen Uebereinstimmung und zur Behebung der aufgetauchten Bedenken geführt. Ich glaube, es würde für die Entschließung der Kommission doch von hohem Wert sein, von dieser erneuten Verhandlung Kenntnis zu erhalten und sich darüber ein Bild machen zu können, ob nicht durch diese Verhandlungen die Bedenken, die auch in der Kommission obwalteten, als behoben betrachtet werden können.

Ich möchte mir also die Anregung gestatten, ob es nicht der Sache förderlich wäre, die Angelegenheit abermals in die Kommission zurückzuverweisen. Die Kommission könnte dann in kürzester Frist wieder in eine Beschlußfassung über die Sache eintreten, und es würde dann vielleicht möglich sein, dem ursprünglich gestellten Antrag des Provinzialausschusses voll zu entsprechen, dahingehend, dem Provinziallandtage zu empfehlen, sich mit dem Grundgedanken einverstanden zu erklären, die Regelung der Angelegenheit dem Provinzialausschuß unter Zuziehung der betreffenden Herren Provinziallandtagsabgeordneten und Landräte zu übertragen und von einer nochmaligen Befragung des Provinziallandtages abzusehen.

Ich glaube, meine Herren, bei der Dringlichkeit der ganzen Sache ist hier wirklich der Zeitgewinn auch ein großer Sachgewinn, und ich glaube, wir sollten ein so opferbereites Vorgehen, wie es hier betätigt worden ist, nicht aufhalten und unter Umständen vollkommen zum Erliegen bringen, dadurch, daß die Sache abermals ein volles Jahr hingehalten wird.

Sie wissen doch auch, wie die Sachen unter Umständen in Berlin laufen könnten. Wird der nächste Provinziallandtag also etwa in Jahresfrist noch einmal gehört, so ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob die Sache dann im Landtage der Monarchie in der nächsten Tagung zur Verabschiedung kommt. Kurzum, in die ganze, wie ich glaube, sehr wertvolle und gut gedachte Sache kommt durch den Zeitaufschub ein Moment der Unsicherheit hinein, das ihr zu schwerem Nachteile gereichen könnte. Deswegen stelle ich Ihrer gütigen Erwägung nochmals anheim, ob es nicht der Sache dienlich wäre, die Angelegenheit in die Kommission zurückzuverweisen, um die erneuten Informationen entgegenzunehmen, die bei der letzten Besprechung zwischen dem Herrn Regierungspräsidenten und den Beteiligten gegeben worden sind. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Nach den Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten möchte ich das hohe Haus als Vorsitzender der I. Fachkommission bitten, nachdem inzwischen neue Momente eingetreten sind, diese Vorlage nochmals an die I. Fachkommission zu verweisen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Hueck gehört. Erfolgt Widerspruch dagegen? — Das geschieht nicht.

Ich stelle also fest, daß der Gegenstand heute abgesetzt und wieder an die I. Fachkommission zurückverwiesen worden ist.

Wir treten nun in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen- und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892), betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine sehr geehrten Herren! Der vorliegende Haushaltsentwurf weicht von seinem Vorgänger nur um ein ganz geringes ab.

Wir finden bei Titel I der Einnahmen Nr. 1 bei den Zinsen der Reservefonds ein Mehr für Pferde von 500 Mark, bei demjenigen für Rindvieh ein Mehr von 2500 Mark. Dieses Mehr entsteht dadurch, weil sich die Fonds von Jahr zu Jahr mehr erhöhen.

In Titel I, 2 „Abgabe der Viehbesitzer“ ist bei den Pferden ein Mehr von 423,90 Mark verzeichnet, bei dem Rindvieh ein Mehr von 2755 Mark. Auch dieses Mehr rührt von den erhöhten Viehbeständen her. Die Viehbestände haben sich inzwischen gehoben; bei Pferden um 1413 Stück, beim Rindvieh um 1749 Stück, entsprechend den angeführten Zahlen. Es ist dies gewiß ein erfreuliches Zeichen des Auswachsens unserer Viehbestände in der Provinz und somit auch einer wichtigen Verbesserung in der Ernährung unseres Volkes.

Die Einnahmen schließen ab mit der Summe von 70 673,56 Mark bei Pferden und 273 351,02 Mark bei Rindvieh.

Bei Titel I Nr 1 der Ausgabe findet sich ein Mehr von 42,39 Mark bei Pferden und von 275,50 Mark bei Rindvieh. Dieses Mehr ergibt sich aus den vorhin schon angeführten Zahlen.

Bei Titel I, 2 der Ausgaben findet sich ebenfalls ein Mehr von 35 Mark bei Pferden und von 199 Mark bei Rindvieh. Auch dieses Mehr findet wiederum in den bereits angeführten Zahlen seine Erklärung.

In Nr. 3 dieses Ausgabentitels sind die Summen die nämlichen geblieben.

Bei Nr. 4 findet sich ein Mehr von 846,51 Mark bei Pferden und ebenso ein Mehr von 4780,50 Mark bei Rindvieh verzeichnet. Diese Summen entsprechen der allgemeinen Zunahme unserer Viehbestände. Der Haushaltsplan schließt ab, wie bei Einnahme bereits bemerkt, zur gleichen Summe, auch in der Gesamtausgabe, also balanzierend.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission hat den Haushaltsplan geprüft, und, da sich nichts zu erinnern gefunden hat, erlaube ich mir namens der IV. Fachkommission dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, das hohe Haus wolle diesen Etatsentwurf in unveränderter Form genehmigen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über.

Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Raufschbrand eingegangene Pferde.

Derselbe Herr ist Referent. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Petition des Ackerers Theodor Franken in Goch wegen Entschädigung für an Raufschbrand gefallene Pferde. Sie werden mir wohl erlassen, diese Petition vorzulesen. Das würde doch wenig Zweck haben, namentlich, da unsere Tagesordnung schon reichhaltig genug ist.

Meine Herren! Es hat sich hier bei der Nachprüfung ergeben, daß die Untersuchung der an die amtliche Untersuchungsstelle, das Provinziallaboratorium in Köln, eingesandten Präparate negativ ausgefallen ist. Auch drei einwandfreie von der obersten Behörde veranstaltete Untersuchungen haben dasselbe Ergebnis gehabt, ebenfalls liegt auch ein Urteil des Oberlandesgerichts in Düsseldorf vor.

Diese ganze Angelegenheit ist nun gestern in der IV. Fachkommission eingehend behandelt und geprüft worden. Die anwesenden Mitglieder der Kommission stellten sich rückhaltlos auf den Standpunkt der hierfür in Betracht kommenden Behörde, also erstens des Veterinärarztes und Departementstierarztes Dr. Lothes in Köln und zweitens des königlichen Veterinäramtes in Berlin.

Ich erlaube mir daher, namens der IV. Fachkommission dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, es wolle die Petition des Ackerers Theodor Franken in Goch dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Bei der Besprechung des Haushaltsplans der Landesbank in der Kommission hat der Herr Landesbankdirektor ein erfreuliches Bild von der Entwicklung und dem Stande der Landesbank entrollen können. Von dem Umfange der Geschäfte der Landesbank gibt die Tatsache Zeugnis, daß sie jetzt im ganzen Vermögenswerte von rund 827 Millionen Mark zu verwalten hat. Davon sind als Darlehen ausgegeben rund 529  $\frac{1}{2}$  Millionen Mark und hiervon allein im laufenden Rechnungsjahre bis zum 15. Februar dieses Jahres 44 Millionen Mark. An eigenen Wertpapieren verwaltet die Landesbank 25 Millionen Mark, an Depositen- und Kontokorrentguthaben 40 Millionen Mark und an fremden Effekten 233 Millionen Mark. Hierbei ist bemerkenswert, daß sich unter diesen 233 Millionen Mark allein 131 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihe Scheine befinden. Das ist ein Viertel des gesamten Umlaufes der Rheinprovinz-Anleihe Scheine, von denen im ganzen bisher 512 Millionen Mark zur Ausgabe gelangt sind. Diese Einrichtung der Verwaltungs- und Verwahrungsstelle, soweit sie Rheinprovinz-Anleihe Scheine, annimmt, vertritt, fogut wie das überhaupt nur möglich ist, die Stelle eines Provinzialschuldbuches, dessen Einrichtung in früheren Jahren häufiger in der Kommission und wohl auch hier im Hause von der Verwaltung gefordert worden ist. Sie vertritt diese Stelle insbesondere deshalb in vollständig ausreichendem Maße, weil die Rheinprovinz-Anleihe Scheine für die Inhaber völlig kostenfrei verwahrt und auch verwaltet werden. Dieser Umstand trägt zu der uns allen bekannten Beliebtheit der Rheinprovinz-Anleihe Scheine sehr erheblich bei, die so weit gegangen ist, daß die Nachfrage insbesondere nach den 4%igen Obligationen so groß ist, daß die Ausgabe von Zeit zu Zeit eingestellt werden mußte.

Ein weiterer Umstand, der diesen Anleihe Scheinen die Gunst des Kapital anlegenden Publikums erworben hat und erhält, ist die Bereitwilligkeit der Landesbank, den Rückfluß der Anleihe Scheine, der namentlich bezüglich der 3  $\frac{1}{2}$  %igen Scheine sehr groß war, stets aufzunehmen. Daß die Bank bei dem gegenwärtigen niedrigen Kursstande durch die Aufnahme noch ein gutes Geschäft macht, brauche ich nicht hervorzuheben.

Der ganzen Geschäftsführung der Landesbank, und insbesondere den von mir hervor gehobenen günstigen Umständen entspricht auch der Ueberschuß, der von der Landesbank erzielt worden ist, und der im vorigen Jahre nach weiterer Dotierung des Reservefonds mit rund 429 000 Mark mit einem Betrag von 705 000 Mark an die Provinzialverwaltung hat abgeführt werden können. Das sind nicht weniger als 14 % des der Landesbank aus Provinzialmitteln überwiesenen Betriebsfonds.

Der inneren Entwicklung des Instituts entspricht auch die äußere. Der Herr Landesbankdirektor hat darauf hingewiesen, daß der neu erbaute Oberlichtsaal als Teil des Kassensaales der Landesbank fertiggestellt ist und hat die Herren Abgeordneten zur Besichtigung dieses Saales eingeladen, der, wie er mit Stolz hinzufügte, der größte Kassensaal in der ganzen Stadt Düsseldorf ist.

Bei dieser erfreulichen inneren und äußeren Entwicklung des Instituts war es natürlich, daß der mit interessanten Einzelheiten durchsetzte Bericht des bewährten Herrn Landesbankdirektors von der Kommission mit großem Beifall entgegengenommen wurde.

Der Haushaltsplan an sich, meine Herren, ist, wie Ihnen bekannt war, ein Haushaltsplan der Verwaltungskosten der Landesbank, ohne daß die eigentlichen Einnahmen und Ausgaben der Bank selbst darin Aufnahme finden können.

In den Haushaltsplan, der mit einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von 31 900 Mark abschließt, sind im wesentlichen nur die vom Provinziallandtage beschlossenen Gehaltsaufbesserungen eingestellt worden. Man sieht aus dieser für den einzelnen Haushaltsplan recht

erheblichen Summe, welche finanziellen Folgen durch die Beschlüsse des Provinziallandtages bezüglich der Gehaltsaufbesserung der Beamten der Landesverwaltung eingetreten sind.

Auf Antrag der Verwaltung soll auf Seite 114 bei Titel I, 8 noch eine neue Assistentenstelle hinzugefügt werden. Der Haushaltsplan braucht deswegen nicht geändert zu werden, da bei einer anderen Position die Stelle eines Oberbuchhalters frei wird, aus der — in diesem Jahre wenigstens — der neu einzustellende Assistent besoldet werden kann.

Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Landesbankdirektor darauf hingewiesen, daß die Landesbank mit durchaus angemessenen, wenn nicht als gering zu bezeichnenden Verwaltungskosten im Verhältnis zu ihren Umsätzen arbeitet. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß für die Landesbank bereits seit langem die Forderung erfüllt worden ist, die einer der Herren Abgeordneten bei einem Vorbericht zum Haushaltsplan erhob, daß auch in der Landesverwaltung im Sinne der Geschäftsvereinfachung modern gearbeitet werden möge.

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen die Festsetzung des Haushaltsplans der Landesbank nach der Vorlage zu empfehlen unter Neubewilligung einer achtzehnten Assistentenstelle.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag der I. Fachkommission zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich konstatiere die Annahme.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Nach dem gegenwärtig in Geltung befindlichen Reglement ist das Witwengeld der Provinzialbeamten in seiner Höhe auf den Betrag von 3500 Mark beschränkt. Der Provinzialausschuß schlägt vor, diesen Satz auf den Betrag von 5000 Mark zu erhöhen.

Zur Begründung der Aenderung führt der Provinzialausschuß an, daß nach den inzwischen eingetretenen Gehaltserhöhungen das rechte Verhältnis zwischen den Gehaltsätzen und den Bezügen der Beamten-Witwen nicht mehr als vorhanden anzuerkennen sei.

Es wird weiter darauf Bezug genommen, daß auch im Reich eine ähnliche Regelung getroffen worden ist; während allerdings bei den preussischen Staatsbeamten zurzeit noch eine andere Regelung in Kraft steht.

Die finanzielle Wirkung dieses Vorschlages wird sehr gering sein, da nur eine beschränkte Zahl von Beamten in ihren Bezügen derartig gestellt ist, daß ein Witwengeld von mehr als 3500 Mark infrage kommen kann.

Die Einführung dieser Bestimmung bedingt eine Aenderung des Reglements im § 2, Absatz 2 derart, daß dort gesagt werden muß: „Das Witwengeld soll, jedoch vorbehaltlich der in § 4 verordneten Beschränkung, mindestens 300 Mark und höchstens 5000 Mark betragen.“

Die I. Fachkommission hat nach Prüfung der Unterlagen beschlossen, dem Provinziallandtage die Annahme dieser Aenderung vorzuschlagen, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß in folgender Fassung:

„Provinziallandtag wolle die vorgeschlagene Abänderung des § 2 Absatz 2 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, genehmigen.“



Ich erlaube mir, diesen Antrag der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Ich schliesse die Diskussion, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle die Annahme fest.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Die Ausgaben an Ruhegehältern an Provinzialbeamte und an Witwen- und Waisengeld sowie an Invalidengeld müssen sich bei dem natürlichen Laufe der Dinge jedes Jahr steigern. So sieht dieser Haushaltsplan eine Gesamtausgabe von 843 000 Mark vor, während im laufenden Jahre 790 200 Mark eingestellt sind. Das ist also eine Ausgabensteigerung von 52 800 Mark. Hiervon entfallen 39 031 Mark auf ein Mehr an Ruhegehältern für Beamte und 11 960 Mark auf Mehrausgaben an Witwen- und Waisengeldern.

Die Einnahmen für diesen Haushaltsplan werden im wesentlichen so gewonnen, daß von den einzelnen Haushaltsplänen und Anstalten 15 % der Befoldungen für die Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder zurückgelegt werden.

Es sind in diesem Haushaltsplan nach Deckung der tatsächlichen Ausgaben an Ruhegehältern usw. noch 256 406 Mark vorgesehen, die im wesentlichen zur weiteren Ansammlung zur Verfügung stehen. Es ist bisher gelungen, einen Barbestand von 917 300 Mark zurückzulegen, der bei der Landesbank verzinslich angelegt worden ist. Die Landesbank bezahlte früher für dieses Kapital nur 3 % Zinsen. Im vorigen Jahre hatte die I. Fachkommission angeregt, den Zinssatz zu erhöhen und dieser Anregung ist insofern Rechnung getragen worden, als jetzt von diesem Bestande ein Teilbetrag von 500 000 Mark nicht mit 3 sondern mit 3 1/2 % verzinst wird, während der Rest nach wie vor noch mit 3 % verzinst wird.

Unter den Ausgaben ist die eine Position, unter II, 1 hervorzuheben. Am 31. Mai 1910 verstarb der Gärtner an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn, Freund. Der Witwe sind vom Provinzialausschuß 300 Mark Witwengeld und 60 Mark Waisengeld zugebilligt worden, obwohl formell ein Anspruch hierauf nicht bestand. Aber dieser Gärtner Freund war bereits 13 Jahre im Dienste der Provinzialverwaltung und zwar ursprünglich als Gärtnergehilfe, später als beamteter Gärtner und er hätte einen Anspruch darauf gehabt oder mindestens Aussicht darauf gehabt, daß ihm Ruhegehaltsberechtigung verliehen worden wäre. Es war bereits vorgeschlagen, ihm diese Berechtigung einzuräumen. Da starb er.

Mit Rücksicht darauf hat der Provinzialausschuß geglaubt, dieses Witwen- und Waisengeld bewilligen zu sollen. Der Provinziallandtag wird gebeten, dies zu genehmigen, und ich unterstütze diese Bitte.

Der Haushaltsplan umfaßt dann noch die Dr. Klein-Stiftung. Diese enthält in Ein-  
nahme und Ausgabe 680,38 Mark. Die Ausgabe dient zur Unterstützung von pensionierten Be-  
amten. Ich möchte auch in diesem Jahre den Wunsch und die Bitte aussprechen, es möchte möglich  
sein, dieser Stiftung, die ja den Namen des verstorbenen Landeshauptmanns Dr. Klein trägt, noch  
weitere Zuwendungen zu machen, damit sie leistungsfähiger wird.

Namens der I. Sachkommission bitte ich, den Haushaltsplan so, wie er vorgelegt worden  
ist, festzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich  
stelle den Antrag der I. Sachkommission zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort.  
Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zur Petition der Kanzleibeamten der Pro-  
vinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorge-  
gangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militär-  
dienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der  
Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Die Kanzleibeamten  
der Provinzialverwaltung und die aus dem Militärstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister  
beantragen Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach den Bestimmungen  
der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909.

Das hohe Haus hat sich schon einmal mit dieser Frage beschäftigt, und zwar im vorigen  
Jahre. Die Petition war damals von dem Verbands „Rheinland“ des Bundes deutscher Militär-  
ämter ausgegangen, und das Haus beschloß in der Sitzung vom 12. März über diese Petition  
zur Tagesordnung überzugehen, weil sich die Beamten mit ihren Wünschen unmittelbar an den  
Landeshauptmann zu wenden hätten, außerdem aber auch eine Abänderung der erst im Vorjahre  
beschlossenen Gehaltserhöhungen noch nicht erfolgen könne.

Die Beamten haben sich nun direkt an den Herrn Landeshauptmann gewandt, der die  
Petition an den Provinzialausschuß weiter gegeben hat.

Der Provinzialausschuß und in Übereinstimmung mit ihm die I. Sachkommission schlägt  
auch in diesem Jahre dem Hause vor, die Petition abzulehnen.

Begründet wird die Petition damit, daß der Vorteil der Anrechnung der Militärdienstzeit  
bei der allgemeinen Gehaltsregulierung im Jahre 1909 nur den Bureauassistenten und Landes-  
sekretären zuteil geworden ist, und zwar in der Weise, daß die für die unmittelbaren Staatsbeamten  
geltenden Grundsätze bezüglich der Anrechnung der Militärdienstzeit auf sie zur Anwendung kommen.  
Ferner wird in der Petition darauf hingewiesen, daß der Staat sowie andere Provinzen diese  
Grundsätze der Anrechnung der Militärdienstzeit auf alle Beamten anwenden, also auch auf die  
Petenten, nämlich die Straßenmeister, und die andere hier erwähnte Klasse, die Kanzleibeamten.

Die Sache ist für die Finanzen der Provinz von Bedeutung, denn wenn man dem  
Wunsche der Kanzleibeamten und der Straßenmeister stattgeben wollte, so würde zugleich auch  
dadurch bedingt sein, daß diese Vergünstigung die sämtlichen anderen Beamten erhalten, denen sie  
bisher nicht zuteil geworden ist. Das sind die bei der Zentralverwaltung, der Landesbank  
und der Feuerversicherungsanstalt beschäftigten Militärämter im Registratur-, Bureauhilfs-,  
Kanzlei- und Botendienst, dann bei der Anstaltsverwaltung: die Verwalter und Rendanten

(Arbeitsinspektor in Brauweiler), die Sekretäre und Assistenten in Brauweiler; ferner Oberaufseher, Hausväter und Aufseher in Brauweiler und im Landarmenhaus Trier, endlich bei der Straßenverwaltung die Landesbausekretäre und die Provinzialstraßenmeister.

Die Erfüllung dieses Wunsches für alle vorbezeichneten Beamten würde bedingen, daß z. B. in den Haushaltsplan für 1910 ein Mehrbetrag von 34 000 Mark hätte eingestellt werden müssen. Deshalb bedarf die Sache einer genauen Prüfung, und es muß davon Abstand genommen werden, dieses Vorrecht allen den genannten Beamten-Kategorien zu gewähren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß von anderen Kommunalverwaltungen, insbesondere die großen Städte durchaus nicht sämtlich allen ihren Beamten dieses Vorrecht eingeräumt haben.

Es fragt sich nun, ob ein besonderer Anlaß vorliegt, das Vorrecht den Kanzleibeamten und den aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Straßenmeistern zu gewähren. Speziell bei den Kanzleibeamten handelt es sich nicht um einen Ausgleich zwischen Militär- und Zivilämtern, weil sich unter den Kanzleibeamten keine Zivilämter befinden. Außerdem aber kommen die Kanzleibeamten früher zur Anstellung als diejenigen bei den Regierungen, die staatlichen Kanzleibeamten, so daß also auch hieraus kein besonderer Anlaß genommen werden könnte. Außerdem ist ein Ausgleich darin zu sehen, daß sie ein ziemlich hohes Gehalt erreichen, nämlich 3000 Mark.

Im Straßenmeisterdienst sind allerdings sowohl Militärämter wie Zivilämter beschäftigt. Aber gegen die Gewährung an die Straßenmeister spricht auch der Grund, daß diejenigen Straßenmeister, die aus den Militärämtern hervorgegangen sind, auf Kosten der Verwaltung die Wegebauerschule besucht haben. Außerdem kommt im allgemeinen noch die Erwägung infrage, daß erst im Jahre 1909 eine durchgreifende Gehaltsregulierung stattgefunden hat, und daß, wenn man irgend einer dieser Kategorien neue Vorteile gewährt, auch wieder weitere Wünsche rege werden würden. Verschiedenheiten in den Verhältnissen bestehen bei allen infrage kommenden Beamtenklassen, und wenn sich immer eine Kategorie auf die andere beruft, so ist das eben wieder für neue Kategorien ein erneuter Anlaß, vorstellig zu werden, und das ist eine Schraube ohne Ende, während der Provinziallandtag sehr energisch den Standpunkt vertritt, daß die erfolgte Gehaltsregelung sowohl für Oberbeamte wie für Unterbeamte jetzt einen Abschluß bedeuten und daß vorläufig nicht wieder daran gerührt werden soll.

Aus allen diesen Erwägungen schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor, die Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech:

Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich konstatiere die Annahme.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Straßenaufseher Iske petitioniert darum, daß ihm neben seiner Pension auch noch die Militärpension im Betrage von 252 Mark belassen werden solle, d. h. also, daß diese 252 Mark nicht von der Pension abgezogen werden sollen, die er von der Provinzialverwaltung erhält. Das ist ja heute der gesetzliche Zustand, und wenn Herr Iske heute

pensioniert werden würde, so würde so verfahren werden, wie er es erbittet. Er ist aber am 1. Februar 1906 pensioniert worden, und das Gesetz, dessen Wohltaten er in Anspruch nehmen möchte, ist erst im Juli 1906 verabschiedet worden. Es ist also leider unmöglich ihm das zu gewähren, was er wünscht, da es unübersehbare Konsequenzen haben würde. Wir sind daher genötigt, diese Petition abzulehnen, wenn es auch bedauerlich ist. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, demgemäß zu beschließen, indem sie gleichzeitig den Herrn Iske bittet, nun auch nicht mehr mit weiteren Petitionen vorstellig zu werden, da sie doch keinen Erfolg haben können.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Ich stelle den Antrag der I. Fachkommission zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schliesse die Verhandlung und stelle die Annahme fest.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Dedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Galen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Ich habe es nicht nötig, um Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand zu bitten. Das große Interesse, das das hohe Haus an diesem Gegenstande nimmt, hat sich ja schon daraus ergeben, daß eine besondere Kommission zusammengefeßt wurde, um den Antrag des Provinzialausschusses vorzubereiten.

Der Antrag des Provinzialausschusses, dessen unveränderte Annahme die vereinigte II. und IV. Fachkommission Ihnen empfiehlt hat, folgenden Wortlaut:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Dedländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern.
2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuß sind die Einnahmen aus den Nutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der nach vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinsfuß zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Branweiler einzustellen.“

Es wird Ihnen also vorgeschlagen, die vier in der Vorlage näher bezeichneten Grundstücke, zwei im Kreise Montjoie, zwei im Kreise Malmedy zu erwerben. Es ist gelungen, dank der Arbeit des Regierungs-Präsidenten, dank der Arbeit auch der lokalen Behörden und namentlich der beiden Herren Landräte dieser Kreise, diese Grundflächen an die Hand zu bekommen, welche die Provinzialverwaltung nach den eingezogenen Gutachten als geeignet für diesen Zweck ansieht. Sie haben eine hinreichende Größe, hängen zusammen, sind hinreichend kulturfähig, so daß auch eine gewisse Ren-

tabilität voranzusehen ist, sie sind in einer solchen Lage zu den nächsten Ortschaften und Bahnstationen, daß sich später die Besiedelung des meliorierten Geländes ermöglichen läßt. Endlich ist die Provinzialverwaltung nach dem Ergebnis der Gutachten auch der Meinung, daß der Preis nicht zu hoch, sondern angemessen sei.

Die finanzielle Tragweite der Vorlage ist nicht von so sehr erheblicher Bedeutung. Die Provinzialverwaltung schlägt Ihnen vor, 600 000 Mark für diese Sache zur Verfügung zu stellen, und zwar zum Teil für den Ankauf des Geländes und zum Teil für die später eventuell zu errichtenden Gebäude, zunächst für die Unterbringung der Korrigenden, welche die Sache meliorieren sollen. Die Verwaltung erwartet, daß von diesen 600 000 Mark im ungünstigsten Falle wenigstens 450 000 Mark wieder durch Verkauf des Geländes einkommen oder durch die Pachtpreise, die zu erwarten sind, verzinst werden. Das finanzielle Risiko beläuft sich also in seinem Kapitalwert im höchsten und ungünstigsten Falle auf 150 000 Mark, in seinen Zinsen auf etwa 6000 Mark, ein Betrag, der bei der Höhe des Haushaltsplans, auf den diese Ausgaben verrechnet werden sollen, nämlich des Haushaltsplans für das Arbeitshaus in Brauweiler, der mit rund 700 000 Mark balanziert, wirklich nur eine geringfügige Ausgabe darstellt.

Es ist deshalb auch nicht das finanzielle Risiko dieser Vorlage, das das Interesse des Hauses in so hohem Maße in Anspruch genommen hat, sondern es ist der Umstand, daß hier die Provinzialverwaltung eine grundsätzlich neue Aufgabe übernimmt, und zwar eine Aufgabe, die eine außerordentliche Ausdehnungsfähigkeit hat, und die, wenn sie demnächst ausgedehnt und zur Zufriedenheit erfüllt sein wird, außerordentlich günstige weittragende Folgen für die Zukunft voraussieht.

Die Provinzialverwaltung knüpft ihrerseits an die ihr schon obliegende gesetzliche Aufgabe an, die ihr überwiesenen Korrigenden angemessen zu beschäftigen. Die bisherige Zahl der männlichen Korrigenden ist ziemlich stetig 1200 gewesen. Rund 200 von diesen wurden in den eigenen Betrieben der Anstalt Brauweiler beschäftigt; etwa 500 arbeiteten für fremde Rechnung auswärts in Kolonnen, und die weiteren 500 fanden bis jetzt in Handwerksbetrieben, und zwar hauptsächlich für den Bedarf der Provinz selbst ihre Verwendung. Namentlich haben sie auch in der letzten Zeit das sehr umfangreiche Inventar für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve im Werte von 800 000 Mark anzufertigen gehabt. Nachdem diese Anstalt fertig geworden sein wird, wird diese Arbeitsgelegenheit, nämlich die Gelegenheit zur handwerksmäßigen Arbeit für Rechnung der Provinz, wahrscheinlich zurückgehen. Dazu kommt, daß die Zahl der Korrigenden, die zu beschäftigen sind, voraussichtlich in nächster Zeit erheblich in die Höhe schnellen wird, und zwar infolge der Abänderung der Strafgesetzgebung, mit welcher jetzt die gesetzgebenden Faktoren befaßt sind. Es wird also in Zukunft einerseits wegen Abnahme der Arbeitsgelegenheit, andererseits wegen Zunahme der zu beschäftigenden Arbeitskräfte schwieriger werden, den Korrigenden geeignete Arbeit zu verschaffen. Unter geeigneter Arbeit ist eine solche zu verstehen, die erstens den Straf- und Besserungszweck bei den Korrigenden am besten erfüllt, die weiter keine Konkurrenz der freien Arbeit ist, keiner besonderen Vorkenntnisse bedarf, bei der sich eine geeignete und gute Beaufichtigung ermöglichen läßt, die also kolonnenweise geleistet werden kann, und endlich muß auch ein hinreichender Ertrag der Arbeit vorausgesetzt werden, damit der Haushaltsplan der Provinz nicht zu sehr belastet wird.

Es gibt für alle diese Zwecke keine geeignetere Arbeit, als wie die Beschäftigung der Korrigenden mit Meliorationen und Landeskulturarbeiten.

Was insbesondere den erziehlichen Zweck der Landeskulturarbeiten und den Strafzweck betrifft, so darf ich, um nicht zu lang zu werden, wohl auf die ausgezeichneten Ausführungen des

Anstaltsdirektors von Braunweiler verweisen, die in der Vorlage mitgeteilt worden sind. Weil die Landeskulturarbeit und die Meliorationsarbeit für die Korrigenden besonders geeignet ist, sind die Korrigenden auch bereits bisher, soweit es sich machen ließ, mit Vorliebe zu solchen Arbeiten verwendet worden. Das Neue ist bei dieser Vorlage, daß diese Meliorations- und Kulturarbeiten jetzt, d. h. in diesem Falle, nicht mehr wie bisher für fremde Rechnung, sondern auf eigene Rechnung und Gefahr des Provinzialverbandes geleistet werden sollen. Diese Neuerung hat ihre großen Vorteile, speziell gerade für das Korrigendenwesen, weil diese Arbeitsgelegenheit eine große Elastizität hat. Die Provinz kann selber darüber verfügen, wieviel sie arbeiten lassen will. Sie kann sich also nach der Menge der Korrigenden richten, die ihr überwiesen werden. Bei guter Konjunktur der Geschäfte geht die Zahl der Korrigenden zurück, bei schlechter Konjunktur steigt sie, und die Provinzialverwaltung muß in der Lage sein, diesen Schwankungen in der Zahl der Korrigenden zu folgen und demgemäß ihre Arbeitsgelegenheit zu bemessen. Das kann sie nur, wenn sie die Arbeitsgelegenheit selbst zur Verfügung hat.

Es würde also schon lediglich vom Standpunkte der Provinzialverwaltung, vom Standpunkte des Korrigendenwesens, das von der Provinzialverwaltung wahrzunehmen ist, gerechtfertigt sein, diese Vorlage wärmstens zu befürworten.

Was hier aber in Betracht kommt, und was im wesentlichen das Interesse des hohen Hauses für diese Vorlage hervorgerufen hat, sind weitergehende Gesichtspunkte. Es handelt sich hier um eine Vermehrung unseres Volksvermögens; es sollen ertraglose Flächen in ertragreiche umgestaltet werden. Die Aufgabe der Landwirtschaft und des flachen Landes ist, die Nahrungsmittel nach Möglichkeit für das ganze Volk zu liefern. Bei der steigenden Bevölkerungszunahme wird diese Aufgabe von Jahr zu Jahr größer, und die Landwirtschaft hat also, sowohl was ihre Ausdehnung, als auch ihre Intensität angeht, von Jahr zu Jahr vermehrte Anstrengungen zu machen, um dieser Aufgabe zu genügen. Wenn hier die Provinz dazu übergeht, einen Anfang und, wie ich sagen will, einen vorläufig geringen Anfang — es handelt sich ja nur um 375 ha — zu machen, und so die für die Landwirtschaft benutzbare Fläche zu vermehren, so ist das vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ganz außerordentlich zu begrüßen.

Das dient dem Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, denn diese muß den größten Wert darauf legen, ihren Aufgaben gerecht zu werden, damit nicht, durch die Not gezwungen, die Grenzen wieder der freien Konkurrenz des Auslandes geöffnet werden und die Landwirtschaft unter dieser freien Konkurrenz zu leiden hat, und eventuell schweren Schaden nimmt. Die Maßnahme dient dem Interesse der städtischen Bevölkerung; denn diese hat ein wesentliches Interesse daran, daß ihr die Nahrungsmittel reichlich und billig zugeführt werden. Sie hat ferner ein wesentliches Interesse daran, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung, die das beste und das nächste Absatzgebiet für die städtische Produktion bildet, kaufkräftig und zahlreich sei. Endlich liegt es im Interesse des Staates, daß diese Aufgabe erfüllt wird; denn auch der Staat hat ein Interesse daran, daß die wirtschaftlichen und die politischen Kämpfe vermieden werden, die dadurch entstehen, daß das Land seinen Aufgaben eventuell nicht hinreichend genügen könnte, und es steigert ferner die wirtschaftliche und damit die politische Unabhängigkeit des Staates, wenn das Nahrungsbedürfnis innerhalb des Landes gedeckt werden kann. Es soll nun hier nicht nur der landwirtschaftlich benutzte Boden vermehrt werden, sondern es soll durch Ansetzung von Ansiedlern, sei es als Pächter, sei es als Eigentümer, die Zahl der Familien, die Zahl der Menschen vermehrt werden, die mit dem heimischen Grund und Boden verwachsen sind und eine selbständige Existenz darauf haben. Daß auch dies sehr im Interesse aller beteiligten Kreise liegt, zunächst des Landstriches, wo das geschieht,

— und der Landstrich ist hier die Eifel, die sich von jeher der besonderen Vorsorge nicht nur des Staates, sondern auch der Provinz zu erfreuen hatte —, im Interesse der betreffenden Menschen selbst, im Interesse der gesamten Landbevölkerung und Stadtbevölkerung, des ganzen Staates brauche ich hier wohl nicht weiter auszuführen.

Ich möchte sagen: Diese Vorlage ist ein Schulbeispiel für den Einklang, in dem die Interessen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung des Staates und der Provinz stehen, und deshalb möchte ich gerade aus diesen volkswirtschaftlichen Gründen im Auftrage der Kommission, die die Vorlage des Provinzialausschusses einstimmig angenommen hat, Sie bitten, der Vorlage auch Ihrerseits einhellig zustimmen zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß die Provinz mit dieser Vorlage eine neue Aufgabe übernimmt, daß sie zum ersten Male die Aufgabe der inneren Kolonisation in Angriff nimmt, und daß gerade diese Seite der Vorlage es ist, die ihr die Hauptbedeutung gibt, und die auch das ganz besondere Interesse dieses Hauses erregt hat. Meine Herren, gerade dieser Gesichtspunkt ist es, aus dem die Vorlage allseitig begrüßt worden ist.

Ich verkenne nicht die ethische und die soziale Bedeutung der Vorlage, die ja auch der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, und die darin beruht, daß die Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt eine angemessene Beschäftigung finden sollen, indem sie zu Landeskulturarbeiten herangezogen werden, und daß so diese unsozialen Elemente in den Dienst gestellt werden, um neue Kulturwerte zu schaffen und dadurch vielleicht wieder eine Ahnung davon bekommen, daß auch ihre Arbeit und ihr Dasein nicht ganz wertlos ist.

Ich verkenne auch nicht die von dem Herrn Berichterstatter gewürdigten agrarpolitischen Vorgänge des hier vorgeschlagenen Vorgehens. Die Produktion der menschlichen Nahrungsmittel in Ackerbau und Viehzucht wird gefördert werden, ganz besonders aber die Produktion der Fleischnahrungsmittel, da es sich vorzugsweise um die Schaffung von Gras- und Weideland handelt.

Aber ein Moment, das der Herr Berichterstatter in dankenswerter Weise gleichfalls betont hat, möchte ich noch einmal besonders unterstreichen, ein Moment von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung, das ist nämlich der Versuch, gegen die nachteiligen Wirkungen unserer Bevölkerungsbewegung einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Im Laufe der letzten Jahre haben die preussischen Zentralbehörden wiederholt auf die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der inneren Kolonisation in allen preussischen Provinzen hingewiesen. Das ist in letzter Zeit noch im Dezember des vorigen Jahres durch einen gemeinschaftlichen Erlaß der Herren Minister für Landwirtschaft, der Finanzen und des Innern geschehen, der zum Ausgangspunkt einen Vortrag nahm, den der bekannte Nationalökonomie-Professor Schring im preussischen Landesökonomikollegium gehalten hat. Dieser Vortrag, der auch im Druck erschienen ist, und zwar unter dem Titel: „Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande“ enthält ein sehr umfassendes und lehrreiches Material über die Bevölkerungsbewegung im preussischen Staate. Es wird darin gezeigt, wie die großen Städte und die Industriebezirke in steigendem Maße die ländliche Bevölkerung aufsaugen.

Meine Herren! Aus diesem Material ergibt sich auf der einen Seite, wie der natürliche Bevölkerungszuwachs, d. h. der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle auf dem Lande wesentlich größer ist, als in den Städten. Aber es wird auf der anderen Seite auch gezeigt, wie diese natürliche Bevölkerungsvermehrung wieder durch Abwanderungsverlust sehr stark vermindert, zum Teil sogar aufgezehrt und überstiegen wird.

Meine Herren! Das ist ja eine Erscheinung, die uns allen nicht unbekannt geblieben ist, die aber wohl niemals in dieser Weise deutlich nachgewiesen und zahlenmäßig erfaßt worden ist, und es ist eine Erscheinung, die nicht nur im Osten unseres Vaterlandes zu Tage tritt, sondern auch bei uns in der Rheinprovinz.

Ich kann Ihnen einige Zahlen über diese Abwanderungsverluste in einzelnen ländlichen Bezirken unserer Provinz nennen, und zwar die Zeit vom Jahre 1871 bis 1905, also 35 Jahre umfassend, und ausgedrückt in Prozenten des natürlichen Bevölkerungszuwachses. Da betragen diese Ziffern beispielsweise für den Kreis Montjoie 111,1 %, für den Kreis Erkelenz 108,3 %. Sie sehen daraus, daß der Abwanderungsverlust dort die Bevölkerungszunahme überstiegen hat, daß hier also in den 35 Jahren ein absoluter Rückgang der Bevölkerungsziffer eingetreten ist.

Weiter stellt sich dieser Prozentsatz für den Kreis Eupen auf 99,3, für Simmern auf 98,4, Prüm auf 96, Wittburg auf 95, Meisenheim auf 91 % usw. Meine Herren, es sind nicht weniger als 19 Kreise unserer Provinz, die einen derartigen Abwanderungsverlust von mehr als 70 % ihres natürlichen Bevölkerungszuwachses haben. Selbstverständlich entspricht diesem Abwanderungsverluste in den ländlichen Bezirken ein Zuwanderungsgewinn in den großen Städten und Industriebezirken, ein Gewinn, der sich stellenweise auf weit über 100 % stellt.

Meine Herren! Das ist ja eine Entwicklung, die wir nicht aufhalten können, und auch nicht aufhalten wollen, aber eine Entwicklung, die uns doch zu denken gibt, und die uns nach meiner Ueberzeugung die Sorge nahe legt, sobald wie möglich und in so großem Umfange wie möglich Abwehrmaßnahmen zu treffen. Wenn wir für unsere großen Städte und für die Industriegebiete die Möglichkeit sichern wollen, daß sie ihren so außerordentlich großen Menschenbedarf auch für die Folge decken können, dann müssen wir Vorsorge treffen, die ländlichen Kreise wirtschaftlich und namentlich auch der Zahl nach zu stärken, und das, meine Herren, ist im wesentlichen der Zweck und das Ziel der inneren Kolonisation. Es ergibt sich daraus, das große Interesse, das die Städte und die Industriebezirke an dieser Frage haben.

Nun, meine Herren, können ja verschiedene Wege zu diesem Ziele eingeschlagen werden: Der Weg, wie ihn der Provinzialausschuß hier vorgeschlagen hat, ist meines Erachtens durchaus richtig und ist ein Weg, der durchaus unseren rheinischen Verhältnissen entspricht. Aber im Hinblick auf die Größe und die Dringlichkeit der Aufgabe, auf die ich mir erlaube hinzuweisen, habe ich doch das Gefühl, daß ihre Erfüllung im Rahmen dieser Vorlage allein in all zu engen Grenzen bleibt, und daß wir die Verpflichtung haben, zu erwägen, ob nicht diese Arbeit der inneren Kolonisation auch bei uns im größeren Umfange und intensiver in die Hand genommen werden kann.

Meine Herren! Die Möglichkeit dazu ist vorhanden. Es ist durch amtliche Ermittlungen, die der Herr Ober-Präsident veranlaßt hatte, festgestellt, daß sich noch viele tausende von Hektaren zurzeit ertragloser Flächen in der Rheinprovinz befinden, die sich sehr wohl zur Besiedelung eignen, und ich möchte hervorheben, daß sich auch eine große Anzahl von Hektaren dieser Dedländereien im Besitze von Gemeinden befinden, eine Zahl, die ich, glaube ich, mit 10 bis 20 000 ha eher noch zu niedrig als zu hoch schätze. Auch darüber, besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Urbarmachung an sich technisch sehr wohl ausführbar ist. Ich brauche nur auf die den meisten Herren wahrscheinlich bekannten Beispiele zu verweisen, die wir in unseren Arbeiterkolonien haben, in Petrusheim, Lühlerheim und Elkenroth, wo die ödesten Sand- und Heidesflächen in ertragreiche Ackerböden verwandelt worden sind.

Dann aber möchte ich bei dieser Gelegenheit noch besonders auf das Musterbeispiel verweisen, das die Königliche Regierung in der Nähe von Montjoie auf dem sogenannten Platten-



Wenn geschaffen hat. Dort sind etwa 80 ha jumpfiges Moorland durch entsprechende Kulturarbeiten in ertragreiches Land, namentlich in Wiesen- und Weideland, umgeschaffen worden, und es sind jetzt 6 Kolonate eingerichtet, mit Wirtschaften, die sich durchaus leistungs- und entwicklungsfähig zeigen. Also, wir haben Beispiele, daß die Sache bei uns mit bestem Erfolge gemacht werden kann.

Wenn ich nun darauf hingewiesen habe, daß wir die Aufgabe der inneren Kolonisation auf breiterer Basis in die Hand nehmen sollen, dann werden Sie mich fragen, ob ich den Wunsch habe, daß die Provinz ihrerseits an die Aufgabe im weiteren Umfange herantritt, mit anderen Worten, ob die Provinz nun möglichst bald mit einem größeren Ankauf von Ledland zu diesem Zwecke vorgehen und die Arbeiten in Angriff nehmen soll. Ich weiß aber nicht, ob wir auf diesem Wege allein zum Ziele kommen würden, schon aus dem Grunde, weil die Ausführung der Arbeiten seitens der Provinz durch die Zahl ihrer Korrigenden beschränkt ist. Ich meine, meine Herren, daß sich an dieser Aufgabe alle Kreise beteiligen sollen, die irgendwie dazu befähigt und irgendwie dabei interessiert sind, und ich denke dabei namentlich daran, daß sich diejenigen Gemeinden daran beteiligen sollen, die bereits im Besitze solchen Ledlandes sind, die sich also nicht in der Notwendigkeit befinden, dieses Land erst käuflich zu erwerben. Es können aber ebenso gut die Kreise und auch Private dabei in Betracht kommen.

Wenn aber in dieser Weise vorgegangen werden soll, dann bedarf es einer anregenden und leitenden Stelle, namentlich für das Vorgehen von Gemeinden und Privaten. Es müßte zu diesem Zwecke eine besondere Organisation geschaffen werden, von der die Anregung und Leitung auszugehen hat. Ich kann mir aber nicht denken, daß eine solche Organisation zweckmäßig einer amtlichen Behörde, sei es einer staatlichen, sei es einer provinziellen Behörde, übertragen würde. Ich würde vielmehr fürchten, daß eine derartige Organisation zu schwerfällig und zu teuer arbeiten würde.

Ich möchte dagegen empfehlen, daß die Sache einmal nach der Richtung hin weiter überlegt und verfolgt wird, daß als Träger einer solchen Organisation eine gemeinnützige Besiedelungsgesellschaft geschaffen wird, wie wir sie ähnlich bereits in einigen anderen Provinzen haben. Ich denke mir als Teilnehmer einer solchen Besiedelungsgesellschaft in erster Linie den Staat, die Provinz und die Landwirtschaftskammer; weiterhin würden aber auch die Kreise, die Gemeinden und Private sich dabei beteiligen können, jeder, der überhaupt ein Interesse an der inneren Kolonisation hat. Der Geschäftsstelle, die diese Gesellschaft einzurichten hat, würde in erster Linie die Aufgabe zufallen, für den Gedanken der inneren Kolonisation im weitesten Umfange Propaganda zu machen, sodann die geeigneten Objekte zur Kultivierung und Besiedelung ausfindig zu machen, ferner die Pläne und Kostenanschläge herzustellen, ferner die gewiß nicht einfache Aufgabe der Geldbeschaffung; und ich möchte da hervorheben, daß diese Arbeiten doch ganz gewiß aus staatlichen und provinziellen Mitteln, namentlich aus dem Westfonds unterstützt werden müßten, wie das bei so vielen anderen Meliorationen bereits geschehen ist.

Eine fernere Aufgabe dieser Geschäftsstelle wäre die Beschaffung der Arbeitskräfte und zwar neben den Korrigenden der Provinz, namentlich auch von Strafgefangenen. Ich darf daran erinnern, daß Herr Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Krohne, den ich wohl als die Seele unserer preussischen Gefängnisverwaltung bezeichnen darf, gerade in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen hat, wie notwendig es sei, die Strafgefangenen in weitestem Umfange zu Landeskulturarbeiten heranzuziehen. Ich zweifle also nicht, daß wir in der Bereitstellung von Strafgefangenen bei der Staatsregierung weitestes Entgegenkommen finden werden.

Eine weitere Aufgabe der Geschäftsstelle würde es dann sein, die Kulturarbeiten ausführen zu lassen, die Ausführung zu überwachen und schließlich die Verwertung des urbar gemachten

Landes zu vermitteln, indem es entweder mit Kolonisten besetzt wird, oder auf andere Weise beispielsweise durch Ueberweisung als Gemeindegelände, oder auch durch Veränderung zur Verstärkung bereits vorhandener bäuerlicher Wirtschaften verwendet wird.

Meine Herren! Ich möchte auf weitere Einzelheiten in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht eingehen, aber ich habe mich doch für verpflichtet gehalten, wo ich so dringend auf die Notwendigkeit einer inneren Kolonisation hingewiesen habe, auch einen Weg anzugeben, der zur Durchführung dienen kann.

Meine Herren! Ich hatte daran gedacht, Ihnen eine Resolution vorzuschlagen, in der einerseits zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die Wichtigkeit der inneren Kolonisation auch hier von dem Provinziallandtage im vollen Umfange anerkannt würde, und in der ferner dem Provinzialausschusse der Auftrag erteilt werden sollte, weitere Maßnahmen zur Förderung der inneren Kolonisation in Erwägung zu ziehen. Aber, meine Herren, ich glaube, es bedarf einer solchen Resolution nicht. Bei der Aufnahme, die die Vorlage hier im Hause gefunden hat, kann der Provinzialausschuß nach meiner Auffassung bestimmt nicht nur auf volles Verständnis, sondern auf freudige Zustimmung im Provinziallandtage rechnen, wenn er alle Bestrebungen zur Förderung der inneren Kolonisation auf das Tatkräftigste unterstützt. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius. Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident, Staatsminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Bei der außerordentlichen Wichtigkeit gerade des Themas, das eben Herr von Groote behandelt hat, wollen Sie mir gestatten, auch meinerseits ein Wort zu sagen, und da muß ich beginnen mit dem, womit Herr von Groote schloß, mit einem herzlichen Danke dafür, daß Ihre Kommission, ich glaube einstimmig beschlossen hat, der Vorlage zuzustimmen. Ich hoffe, daß das Plenum des hohen Hauses diesem Vorgehen folgen und damit wiederum ein glänzendes Beispiel von dem vollen Verständnis aller Kreise und von dem Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land geben wird.

Herr von Groote hat über dem Rahmen der Vorlage heraus die ganze Frage der inneren Kolonisation gestreift und angeregt, wenn auch vielleicht auf anderem Wege als im Osten eine ähnliche Einrichtung für die Rheinprovinz zu treffen. Ich kann ihm in der Würdigung der außerordentlichen Bedeutung dieser Frage auch für die Rheinprovinz nur durchaus folgen.

Meine Herren! Ich habe mich in meinen bisherigen Dienststellungen mit dieser Frage namentlich im Osten sehr lebhaft und intensiv beschäftigen müssen. Die Gründe für das Vorgehen lagen vielleicht im Osten etwas anders als im Westen. Sie lagen einmal darin, daß der Osten in ganz außerordentlichem Maße die Kräfte, die er mühsam erzogen hatte, wieder an den Westen, an die Industrie abgeben mußte, und daß geradezu eine bedrohliche Entvölkerung des Ostens stattfand. Haben doch beispielsweise die ganzen Landkreise der Provinz Ostpreußen jahrelang an Bevölkerung nicht nur nicht zu, sondern abgenommen. Da mußte es in der Tat als eine hohe staatliche Aufgabe betrachtet werden, dem Menschenmangel, diesem Abströmen der Arbeiterkräfte durch geeignete Gegenmaßnahmen entgegenzutreten. Dazu kam, daß es im Osten vielfach auch erwünscht war, die Mischung zwischen Groß- und Kleinbesitz dadurch günstiger zu gestalten, daß man einen Kreis leistungsfähiger, mittlerer bäuerlicher Existenzen durch diese Ansiedlungsgesellschaften einschob. Es sind in den östlichen Landesteilen, in Ostpreußen, in Pommern, jetzt in der Mark Brandenburg solche gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften gegründet worden, an denen der Staat, an denen die Provinz, an denen die Landwirtschaftskammer und meist ein großer Teil von Kreisen sich mit Geldeinlagen beteiligten; der Staat gab zudem noch erhebliche Zuschüsse für alle

Einzelstellen, die ausgebracht wurden, indem er die Kosten für Schule, Kirche und andere öffentliche Einrichtungen anteilig auf die Staatskasse übernahm. Wenn Sie dazu die umfangreiche Tätigkeit hinzunehmen, die der Staat in der Kolonisation in Westpreußen und in Posen betreibt, so ergibt sich ein umfassendes Bild der Staatstätigkeit auf diesem Gebiet.

Wenn auch im Westen die Verhältnisse nach vielen Richtungen hin durchaus anders liegen, wenn wir im allgemeinen über eine Abnahme der Bevölkerung nicht zu Klagen haben, sondern im Gegenteil eine stetige Bevölkerungszunahme sich uns darbietet, und wenn vor allem auch die Mischung zwischen Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz eine völlig anders gelagerte ist, und wir erfreulicher Weise überall einen Stamm mittlerer, sehr leistungsfähiger bäuerlicher Besitzer haben, so darf doch nach dem, was Herr von Grootte uns auch vorgetragen hat, die Bedeutung der Frage auch für den Westen nicht unterschätzt werden. Für einzelne Kreise ist selbst, wie mir bekannt war, und wie er noch durch Zahlen belegt hat, namentlich in der Eifel eine Abnahme der Bevölkerung zu konstatieren. Es ist dringend erwünscht, diesen Kreisen wieder neues Blut zuzuführen.

Aber der Haupt Gesichtspunkt ist doch glaube ich der: Bei der intensiven Arbeit unseres Volkslebens, bei dem aufreibenden Drängen und Hasten durch unsere zunehmende wirtschaftliche Entwicklung ist es, möchte ich sagen, ein Gebot der Selbsterhaltung, unserem Vaterlande und insbesondere auch unserer Rheinprovinz immer wieder neue Kräfte zuzuführen (Bravo!) und den Jungbrunnen der Landwirtschaft lebendig zu erhalten, aus dem alle Teile, auch die industriellen Teile unserer Bevölkerung, immer wieder neue Kräfte entnehmen können. (Beifall.)

Meine Herren! Welche Form man dafür wählt, darüber heute zu sprechen, würde vollkommen verfrüht sein. Die Sache ist insofern auch nach den Vorschlägen des Herrn von Grootte etwas schwieriger als im Osten, weil hier ja im Westen Dedflächen für die Besiedelung in Betracht kommen, während man im Osten überwiegend Großgrundbesitz hat, der bereits im Kulturzustand in kleine Bauernstellen aufzuteilen ist. Es wird dadurch einerseits die Arbeit verteuert und andererseits der Betrieb natürlich sehr erschwert, wenn zwischen dem Ankauf und der Aufteilung erst eine sehr umfassende und sehr kostspielige Meliorationstätigkeit eingeschoben werden soll. — Ob man also die Formen, die im Osten gewählt worden sind, hier auf den Westen übertragen kann, oder ob man sich mehr auf eine solche gemeinnützige, vermittelnde Tätigkeit beschränken soll, wie sie auch Herr von Grootte angedeutet hat, das wird noch einer sehr eingehenden Erwägung bedürfen.

Und, meine Herren, man soll auch in diesen Dingen nicht glauben, daß Rom an einem Tage gebaut ist, und daß man mit gutem Willen über alle Schwierigkeiten zunächst hinwegkommen kann. Es wird einer sehr eingehenden sachgemäßen und auch zeitraubenden Erwägung bedürfen, um die Frage spruchreif zu machen.

Aber ich halte es für sehr dankenswert, daß Herr von Grootte diese Frage in ihrer Tiefe und Bedeutung hier dargelegt hat, um der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich auch mit dieser für die Rheinprovinz ebenfalls höchst bedeutungsvollen Frage zu beschäftigen. Ich glaube, wir werden durch die Erörterung in sachverständigen Organen und in den sachverständigen Interessentenkreisen, auch in der Landwirtschaftskammer, Schritt für Schritt weiter kommen, werden uns allmählich die Wege innerlich klar machen können, die zum Ziele führen, und ich zweifle nicht, daß, wenn man sich dann ein klares Bild über den einzuschlagenden Weg gemacht hat, auch der Provinziallandtag, in dem Geiste, der ihn stets beherrscht hat, seine tatkräftige Zustimmung und seine tatkräftige Unterstützung dieser für die Rheinprovinz überaus wichtigen Angelegenheit angeheißen lassen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung, und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

(Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Zur Geschäftsordnung!)

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Ich möchte meinem Berichte ergänzend noch hinzufügen, daß dieselbe Anregung, die Herr von Grootte jetzt hier im Plenum gegeben hat, auch schon von ihm in der Kommission gegeben wurde.

Die Kommission hat sich zu dieser Anregung sehr sympathisch gestellt und war der Meinung, daß das Vorgehen auf dem einen Wege dem Vorgehen auf dem anderen Wege in keiner Weise vorgreifen sollte.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, daß keinerlei gegenteilige Anträge gestellt worden sind, daß Sie der Vorlage Ihre Zustimmung schenken.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ich wollte anheimgeben, ob nicht jetzt mit der Plenarsitzung Schluß gemacht werden kann. Da die Geschäftslage es aber unbedingt erfordert, daß in aller kürzester Zeit wieder eine Sitzung stattfindet, so möchte ich vorschlagen, daß heute Abend von  $\frac{1}{2}$  5 bis  $\frac{1}{2}$  7 Uhr vielleicht eine Plenarsitzung abgehalten wird.

Wenn das nicht der Fall ist, so ist es außerordentlich zweifelhaft, ob am Samstag geschlossen werden kann; denn morgen kann die Plenarsitzung nicht sehr lange ausgedehnt werden, da wir ja gehört haben, daß die II. Fachkommission bereits um 1 Uhr wieder geschlossen sein möchte, da sie ihre Reise nach Solingen unternimmt. Wenn wir keine Abendsitzung haben, dann können wir mit tödlicher Sicherheit sagen, daß wir Samstag nicht fertig werden. Es wird ja schon dadurch sehr erschwert, daß noch die Angelegenheit wegen der Zwangsgenossenschaft an die Fachkommission zurückverwiesen worden ist, und jedenfalls eine längere Beratungszeit in Anspruch nehmen wird, die Sache demnach erst am Samstag in die Sitzung kommen kann.

Ich möchte also den Herrn Vorsitzenden bitten, für heute Abend von  $\frac{1}{2}$  5 bis  $\frac{1}{2}$  7 Uhr eine Sitzung anzuberaumen und jetzt zu schließen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete Molenaar hat das Wort.

Abgeordneter Molenaar: Meine Herren! Wir haben jetzt noch eine gemeinschaftliche Sitzung der I. und III. Fachkommission.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir ein kurzes Wort.

Ich kann den Ausführungen des Herrn Grafen Beißel nur voll und ganz beistimmen.

Wir haben noch eine große Anzahl von Punkten zu erledigen, und wir müssen unbedingt länger sitzen, entweder jetzt oder heute Nachmittag, wenn die Absicht verwirklicht werden soll, am Samstag zu schließen.

Nun möchte ich dem Antrage des Herrn Grafen Beißel für den heutigen Tag um so mehr zustimmen, als die I. und die III. Fachkommission ja noch einmal wegen der Beteiligung der Provinz an den Kleinbahnunternehmungen zusammentreten müssen. Vermutlich wird die Beratung ja wohl nicht allzu lange dauern. Aber die Sache muß einmal zu Ende kommen, da sie, wenn eben zugänglich, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden soll.

Ich möchte daher den Herren vorschlagen, daß wir die Sitzung jetzt abbrechen und daß die I. und III. Fachkommission zum Zwecke ihrer Beratung gleich hier im Saale vereinigt bleiben, um hoffentlich zu einem Abschlusse zu kommen, damit ich diese Kleinbahnfrage morgen auf die Tagesordnung setzen kann, und daß wir dann heute Nachmittag zu einer Ihnen passenden Stunde nochmals hier zusammenkommen, um eine Plenarsitzung zu halten.

Herr Graf Beißel schlägt vor, um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr. Die Stunde ist ja den Herren überlassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Holle.

Abgeordneter Dr. Holle: Es scheint mir zweckmäßiger zu sein, wenn wir jetzt noch ruhig 1 1/2 bis 2 Stunden weiter verhandeln und der vereinigten Fachkommission überlassen, dann zusammenzutreten. Denn was sollen die Herren, die jetzt hier versammelt sind, mit der Zeit bis 1/2 5 Uhr machen? Wir werden doch hier nebenan mit kulinarischen Genüssen bedient. Es kann sich ja jeder während der Verhandlung stärken, zumal da die jetzt folgenden Punkte doch zum größten Teile solche sind, die vielleicht eine besonders lebhafteste Diskussion nicht hervorrufen werden. Ich möchte mir also den unmaßgeblichen Vorschlag gestatten, daß wir jetzt noch einige Zeit weiter verhandeln.

Vorsitzender Spiritus: Die Meinungen darüber scheinen geteilt zu sein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hueck.

Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Ich glaube, daß die gemeinschaftlichen Beratungen der I. und III. Fachkommission kurz sein, vielleicht nur eine halbe Stunde in Anspruch nehmen werden. Aber man kann nicht wissen, was sich aus der Debatte in einer so großen Körperschaft nachher noch entwickelt. (Zuruf: Sie können doch nachher tagen!)

Ich glaube, es wäre richtiger, wenn wir dem Vorschlage des Herrn Grafen Beißel beitreten und um 1/2 5 eine Abend Sitzung abhalten. Wir sind doch schon seit 1/2 10 Uhr bei der Arbeit.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq:

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich möchte auch vorschlagen, die Sitzung abzubrechen, denn sonst ist es fraglich, ob nach 1 1/2 Stunden die Herren von der I. und III. Fachkommission bei der wichtigen Angelegenheit, um die es sich handelt, anwesend sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Ich stimme dem Herrn Vorredner durchaus bei. Nach den sonstigen parlamentarischen Gepflogenheiten empfiehlt sich das von dem Vorsitzenden im Anschluß an die Anregung des Herrn Grafen Beißel vorgeschlagene Vorgehen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir wollen darüber abstimmen.

Diejenigen Herren, die abbrechen und um 1/2 5 wieder beginnen wollen, bitte ich die Hand zu erheben. (Zurufe: Mehrheit! Zurufe: Minderheit!)

Meine Herren! Machen wir die Gegenprobe. (Sie erfolgt.)

Meine Herren! Die Zahl ist ziemlich gleich. (Rufe: Hammelsprung! Heiterkeit!)

Meine Herren! Das Bureau hat sich dahin entschieden, daß bei der zweiten Abstimmung die Mehrheit war. Wir werden also in den Verhandlungen fortfahren.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Galen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Ich will dem Wunsche, der, wie ich annehme, im Hause allgemein geteilt wird, daß die Sachen kurz vorgetragen werden, folgen.

Diese Haushaltspläne geben zu Bemerkungen im Wesentlichen gar keinen Anlaß. Es sind einzelne Summen etwas höher, andere etwas weniger hoch eingesetzt. Eine Neuerung ist lediglich, daß die Haushaltspläne der Arbeitsbetriebe besonders aufgestellt worden sind. Auch diese geben zur Erörterung keinen Anlaß.

Ich schließe mich dem Votum des Ausschusses an, diese Haushaltspläne wie sie vorliegen, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich stelle die Annahme fest.

Der selbe Herr Berichterstatter referiert auch über den

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Nowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Es handelt sich um den Antrag eines Vereins, daß die Provinz eine Unterstützung zur Errichtung eines Taubstummlindenheims leisten möge. Es hat sich bei der vorletzten Volkszählung herausgestellt, daß die Zahl derjenigen, die nicht nur taubstumm, sondern auch blind sind, viel größer ist, als man das bisher angenommen hat, und es hat sich der Oberlinverein zu Nowawes bei Potsdam zur Aufgabe gestellt, diese unglücklichen Personen, die taub, stumm und blind sind, unterzubringen und sie zu verpflegen und zu unterrichten, soweit es nötig ist. Die Kosten sind so hoch, daß der Oberlinverein das allein nicht leisten kann. Er hat sich deshalb an die Provinzialverbände gewandt, damit sie nach Maßgabe ihrer Bevölkerungszahl zu den Kosten der Errichtung des Taubstummlindenheims und ebenso zu dessen Unterhaltung beitragen mögen.

Der Antrag hat bereits im Jahre 1906 den Provinzialauschuß beschäftigt. Der Provinzialauschuß ist damals der Meinung gewesen, daß die Provinz keinen Anlaß hätte, auf den Antrag des Vereins einzugehen.

Auf demselben Standpunkt steht der Provinzialauschuß auch heute noch. Zunächst haben ihn die relativ hohen Kosten bedenklich gemacht, welche die Unterbringung der Taubstummlinden in Nowawes erfordern würde. Sodann hat er die Notwendigkeit nicht erkennen können, da wir die wenigen Taubstummlinden, die in unserer Provinz der Fürsorge der Provinz übergeben worden sind, selber unterbringen und selber unterrichten können. Endlich hat er auch Bedenken wegen der Entfernung dieses Taubstummlindenheims in Nowawes gehabt und auch wegen der konfessionellen Verhältnisse, da beide Momente wahrscheinlich dahin wirken, daß nur wenige Eltern geneigt sein würden, ihre taubstummlinden Kinder dorthin zu bringen.

Der Provinzialauschuß und im Anschluß daran die Kommission schlagen Ihnen daher vor, den Antrag dieses Vereins abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag der Fachkommission gehört. Ich frage, ob Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie einverstanden.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Der selbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Zu diesem Haushaltsplan ist nur eines zu bemerken.

Sie sehen da unter Titel I Nr. 1 der Ausgaben eine Mehrausgabe von 12 160 Mark. Diese Mehrausgabe schreibt sich größtenteils daher, daß einige Baubeamte, die von der Zentralverwaltung besoldet werden, fortan ausschließlich mit Geschäften der Anstaltsbauverwaltung befaßt

werden sollen, und deshalb die Ausgaben für ihre Besoldung usw. in diesem Haushaltsplan ein- gestellt werden müssen.

Es wird Ihnen unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans vorgeschlagen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier haben Sie den Bericht gehört. — Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir gelangen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich darf darauf verzichten, Ihnen nochmals die Schäden, die das Naturereignis in der Nacht vom 12. zum 13. Juni vorigen Jahres im Ahrtal angerichtet hat, hier vorzuführen, weil die Sache ja ein so breites öffentliches Interesse angenommen hat, daß jeder von uns sich aus- reichend darüber informiert hat.

Die I. Fachkommission war einstimmig der Ansicht, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen, für die Schäden, die zunächst die Provinz an Straßen, Brücken zc. getroffen haben, im Betrage von 275 400 Mark, ferner für die Schäden im Gesamtbetrage von 1 624 791 Mark, welche die Anlagen anderer Kommunalverbände betroffen haben, auch die letzteren Schäden insoweit zu übernehmen, als sich auch der Staat verpflichtet, hierfür das Drittel nach der bekannten Formel zu tragen. Diese Verpflichtung ist vom Staate unter der Bedingung akzeptiert worden, daß auch die Provinz an den Beihilfen partizipiert.

Es fragte sich nunmehr: Wie werden die hohen Gesamtkosten dieser ganzen Entschädigung getragen, und da blieb nach Lage der Finanzen unserer Provinz kein anderer Ausweg übrig, als diese Schäden durch eine Anleihe zu decken, welche alsdann mit einer 4% igen Verzinsung und 6% iger Amortisation wieder aus der Welt zu schaffen sein würde, also in 13 Jahren wieder verschwinden würde.

Bei der Kürze der Zeit darf ich es mir versagen, näher auf die ganze Frage einzugehen. Die Herren haben sich ja aus dem Berichte ausreichend orientieren können.

Ich beantrage daher, dem Antrage der I. Fachkommission, der sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses deckt, beizustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht genommen.

Ich schließe die Verhandlung. Ich darf feststellen, daß Sie dem Vorschlage der I. Fachkommission zugestimmt haben.

Wir verhandeln dann über den

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammen- wesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Clemens Graf von und zu Hoensbroech.

Berichterstatter Abgeordneter Clemens Graf von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Hebammenwesens hat aus eigenen Einnahmen nur einen geringen Betrag, nämlich von 455 Mark. Andere Mittel mußten als Zuschuß der Provinz gegeben werden.

Die Summe der Einnahme beträgt 9385 Mark und balanziert in derselben Summe mit der Ausgabe, und zwar sind da 3385 Mark für Unterstützungen an Hebammen ausgeworfen worden, und der bekannte Betrag von 6000 Mark, der Beitrag für den Verein für Säuglings-

fürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Hebammenlehranstalt zu Köln, welche, wie Sie wissen, im Jahre 1908 eröffnet worden ist, hat eine Mehreinnahme von 3110 Mark aus den Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen. Dem steht eine Mindereinnahme von 7000 Mark aus den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen gegenüber. Der Grund ist der, daß angenommen worden ist, daß eine größere Anzahl in der ersten Klasse verpflegt werden würde. Das ist nicht eingetreten. Es wird jetzt nur noch mit einer Pensionärin in dieser Klasse gerechnet. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 133 190 Mark, mithin ein Mehr von 11 150 Mark.

Bei den Ausgaben, meine Herren, werden Sie mir wohl erlassen, auf die Befoldungen näher einzugehen. Die richten sich ja nach der Gehaltsstala.

Es wären nur noch bei den persönlichen Ausgaben zu bemerken, daß 1000 Mark mehr für Vergütung der Assistentenärzte ausgeworfen worden sind, dann 230 Mark mehr für Bureau- und Schreibhilfe. Dieser Mehrbedarf war erforderlich. Ferner noch ein Mehrbedarf von 1225 Mark für Lohn an das Dienstpersonal. Es mußte außerdem noch ein dritter Heizer angestellt werden. Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben ist eine Mehrausgabe von 1250 Mark für die Beköstigung. Das ergibt sich aus der Belegungsziffer der Anstalt.

Ferner finden Sie bei Titel III Nr. 3 eine Mehrausgabe von 2400 Mark für Bettzeug und Wäsche. Das hat seinen Grund in den Belegungsziffern der Anstalt, ferner in dem großen Verschleiß von Bettzeug und Wäsche, der ja aus der Natur der Anstalt hervorgeht.

Dann, meine Herren, finden Sie unter demselben Titel bei Nr. 9 eine Mehrausgabe von 200 Mark für die Bibliothek. Die Fachliteratur auf diesem Gebiete ist sehr umfangreich und muß natürlich immer auf dem Laufenden erhalten werden. Der bisherige Betrag hat nicht ausgereicht.

Ebenso hat der bisherige Betrag nicht ausgereicht für die Unterhaltung der Gebäulichkeiten und des Gartens. Es sind da auch 750 Mark mehr vorgesehen. Hoffentlich wird der Betrag reichen.

Dann kommt noch eine kleine Mehrausgabe von 280 Mark für Steuern und sonstige Abgaben. Es ist das eine feststehende Summe.

Der ganze Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt zu Köln schließt mithin in Summe Einnahme und Ausgabe von 243 850 Mark. Das bedeutet eine Mehrausgabe von 11 150 Mark.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Hebammenlehranstalt zu Elberfeld. Dort finden Sie auch in der Einnahme eine Mehreinnahme für Pensionskosten von Schülerinnen und Wärterinnen, und eine Mehreinnahme von 3380 Mark für Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen.

Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beläuft sich auf 78 010 Mark, ein Mehr gegen voriges Jahr von 6750 Mark. Diese 6750 Mark sind aber nur eine einmalige Ausgabe und werden sich jedenfalls im nächsten Jahre nicht wieder finden. Ich komme nachher bei den Ausgaben auf diese beiden Sachen zurück.

Die Befoldungen, meine Herren, darf ich wohl auch hier bei diesem Haushaltsplan übergehen; sie richten sich ja nach der Gehaltsnachweisung. Bei den anderen persönlichen Ausgaben ist ähnlich wie in Köln eine Mehrausgabe von 200 Mark für die Vergütung eines Assistentenarztes vorgesehen, zweitens von 350 Mark für Bureau- und Schreibhilfe. Dann finden Sie unter Titel III für Beköstigung eine Mehrausgabe von 1880 Mark nach der Belegungsziffer, fernerhin wie bei der anderen Hebammenanstalt auch eine Mehrausgabe von 750 Mark für Bettzeug und Wäsche. Dann kommt eine Mehrausgabe unter Nr. 5 b von 1750 Mark zur Einrichtung von zwei Zimmern für Schülerinnen besserer Stände. Das ist einer von den Punkten die ich vorher in der Einnahme erwähnt habe. Die Provinzialverwaltung hat das Bestreben, die Frauen und Töchter besserer



Familien zu dem Hebammenberuf heranzuziehen. Diese sollen dann auch ein höheres Pensionsgeld zahlen, und zwar 1000 Mark, während die anderen nur 600 Mark zu zahlen haben. Für diese müssen natürlicherweise andere Einrichtungen geschaffen werden. Es ist zum Beispiel nicht angängig, daß sie in demselben Schlaßaal mit den anderen Hebammen zusammen schlafen. Deshalb ist die Einrichtung von zwei Zimmern für derartige Schülerinnen aus besseren Ständen vorgesehen. Für Desinfektionsmittel und Arzneien sind 700 Mark mehr vorgesehen, weil der bisherige Betrag erfahrungsgemäß zu gering war.

Dann, meine Herren, kommt der zweite Punkt, den ich vorhin bei der Einnahme schon erwähnt habe, unter 11 b für Ausbau und Einrichtung des septischen Entbindungsraumes 4650 Mark. Meine Herren, in diesen Anstalten kommen ja sehr häufig ansteckende Krankheiten vor, und da ist es dringend notwendig, daß die ansteckenden Kranken von den anderen scharf getrennt werden. Deshalb ist ein solcher Entbindungsraum vorgesehen.

Die ganze Einnahme und Ausgabe der Anstalt in Elberfeld balanziert mithin mit der Summe von 146 400 Mark. Das macht ein Mehr von 12 190 Mark.

Alle drei Haushaltspläne schließen mit der Summe von 399 635 Mark ab.

Im Auftrage der II. Fachkommission bitte ich Sie, diesem Haushaltsplan zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag der II. Fachkommission zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle die Annahme fest.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas (Solingen): Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Pflegeanstalten in Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig nimmt in dem Haushaltsplan im ganzen 150 Seiten ein. Ich werde Sie aber nur kurze Zeit damit aufhalten. (Bravo!) Es verändert sich sehr wenig darin. Die Gesamtausgabe steigt um  $1\frac{2}{3}\%$  nämlich um 64 500 Mark. Die Einnahme ist um 22 700 Mark, namentlich bei der Landwirtschaft, gestiegen. Die Mehrausgabe verteilt sich auf die Besoldungen mit 31 743 Mark und die anderen persönlichen Ausgaben mit 33 571 Mark, hervorgerufen durch die Beschlüsse des 48. Provinziallandtags. Es ändert sich also in den Verhältnissen nichts.

Die sächlichen Ausgaben steigen um 21 885,75 Mark, und auch da, meine Herren, ist nichts Besonderes zu bemerken, höchstens, daß für die Unterhaltung der Gebäude 8000 Mark mehr gefordert werden. Das ist aber im wesentlichen die Folge einer Reihe von Neubauten, die natürlich auch weitere Reparaturen erforderlich machen. Dann könnten Sie bei einer Anstalt, nämlich bei Grafenberg, einen Mehrausatz von 4 300 Mark für Heizung als erheblich betrachten. Diese Mehrausgabe liegt aber lediglich daran, daß die Heilanstalt jetzt nicht mehr die Anfuhr der Kohlen in eigener Regie besorgt, sondern ein Fuhrwerk bezahlt. Dementsprechend größer ist dann die Einnahme beim landwirtschaftlichen Haushaltsplan dieser Anstalt geworden.

Das andere sind kleinere Ausgaben, die ich mir ersparen möchte, Ihnen vorzulesen.

Der Gesamthaushaltsplan ist um 87 200 Mark höher als im vorigen Jahr; mit dem Gesagten glaube ich ihn genügend erledigt zu haben.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas (Solingen): Meine Herren! Auch dazu ist nicht viel zu bemerken. Die Arbeiten befinden sich in gutem Fortschreiten. Die Anstalt wird am 1. Oktober dieses Jahres teilweise eröffnet werden können, und zwar mit etwa 600 Betten. Die bis dahin entstehenden Kosten, auch für Beamte, die man jetzt schon dort einstellen muß, werden aus dem Baufonds bezahlt. Die Kosten des ersten halben Jahres sind auf 30 000 Mark veranschlagt. Bei 600 Kranken mit 70 Mark Pflegekostenzuschuß würde der Betrag an sich etwas geringer, nämlich mit 21 500 Mark anzusetzen sein. Aber da es selbstverständlich ist, daß eine im Werden begriffene Anstalt bei gleichbleibenden oder wenigstens in etwa gleichbleibenden Generalunkosten teurer arbeitet, so mußte dieser Betrag von 21 500 Mark auf 30 000 Mark erhöht werden.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, in dieser Weise den Haushaltsplan zu genehmigen.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, sich in Zimmer XIII einmal das schöne Modell dieser Bedburger Anstalt anzusehen, die ein Areal von ungefähr 1000 Morgen und über 80 Gebäude umfaßt. Sie werden daraus den Eindruck gewinnen, daß es eine ganz besonders große und schöne Anstalt wird, die ja für 2000 Kranke vorgesehen und damit die größte der in der Rheinprovinz bisher vorhandenen Anstalten ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand über:

Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas (Solingen): Meine Herren! Die Pfleger haben sich mit ihren Ansprüchen direkt an den Provinziallandtag gewendet. Daß diese Ansprüche von prinzipieller Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Es handelt sich um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft, sowie um definitive Anstellung. Da es nicht angeht, daß diese Anlegenheiten direkt an den Provinziallandtag kommen, sondern da sie erst an den Landeshauptmann und den Provinzialausschuß gehen müssen, hat Ihre II. Fachkommission entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses gebeten, daß Sie diese Angelegenheit durch Ueberweisung an den Provinzialausschuß für erledigt erklären möchten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung über den Antrag. — Es meldet sich niemand zum Wort. —

Ich stelle die Annahme fest.

Wir gehen zum folgenden Punkt der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Vorschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 6 046 000 Mark gegenüber dem vorjährigen Abschluß von 5 642 000 Mark. Es ist hierzu weiter nichts zu bemerken, als daß die Beiträge der Kreise und Gemeinden sich ganz erheblich erhöht haben, und zwar auf Grund ihres vorjährigen Beschlusses, wodurch der Spezialkostenpflegesatz von 0,93 Mark auf 1,05 Mark erhöht worden ist. Es rechtfertigt sich die Erhöhung der Einnahmesumme entsprechend der Ausgabesumme durch die stetig zunehmende Zahl der Kranken. Es sind etwa 300 Kranke mehr vorgesehen und daher entsprechend auch mehr Pflage tage.

Im übrigen ist zu dem Antrage nichts zu bemerken, und ich bitte auf Grund des Beschlusses der II. Fachkommission, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung und konstatiere seine Annahme, da kein Widerspruch erfolgt.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Frequenz der Anstalt Brauweiler beträgt zurzeit 1125 Korrigenden. Die Zahl der Korrigenden ist in der letzten Zeit zurückgegangen. Das wird wohl auf die bessere Konjunktur zurückzuführen sein.

Unter den Korrigenden befinden sich 59, die sogenannte schwere Verbrecher sind. Sie sind auf Grund der Lex Heinze eingeliefert. Diese machen natürlich der Anstalt die meiste Mühe, da sie meist in Isolierhaft gehalten werden müssen.

Dann, meine Herren, hat die Anstalt jetzt auch eine weitere Spezialität aufgenommen, indem ihr außer den Landarmen auch von den großen Städten entmündigte besserungsunfähige Trinker zugeführt werden, die sich um ihre Familie nicht kümmern und dadurch ihre Familie und sich selbst der Armenunterstützung überantworten. Zurzeit befinden sich in der Anstalt 15 derartige Personen. Es ist bestimmt zu erwarten, daß die Unterbringung solcher Personen in der Korrigendenanstalt Brauweiler ebenso abschreckend wie erzieherisch auf die dem Trunke ergebenen Personen wirken wird.

In der Anstalt Benninghausen i. W. besteht schon eine vollständige Abteilung für entmündigte Trinker. Es wird nun abzuwarten sein, ob sich bei uns das Bedürfnis herausstellt, auch in der Rheinprovinz eine besondere Abteilung zu bilden.

Meine Herren! Zu dem Haushaltsplan selbst habe ich nur zu bemerken, daß der Arbeitsbetrieb im ganzen eine Summe von 335 000 Mark einbringt und daß infolge dieser hohen Einnahme der Zuschuß aus Provinzialmitteln nur die verhältnismäßig geringe Summe von 215 000 Mark ausmacht. Ich sage: Die verhältnismäßig geringe Summe, weil bei anderen Anstalten, sowohl bei den Zuchthäusern und den Gefängnissen des Staates als auch bei den Korrigendenanstalten anderer Provinzen die Zuschüsse bedeutend höher sind. So will ich Ihnen nur kurz erwähnen, daß der Unterhaltungszuschuß des Staates zu den Kosten eines Zuchthauses pro Kopf und Jahr 422,14 Mark

beträgt, der Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Gefangenen pro Kopf und Jahr 414,07 Mark. Für die Korrekptionsanstalt Benninghausen i. W. beträgt der Zuschuß 229,92 Mark, während er für Braunweiler nur 113,24 Mark beträgt. Das ist eben der Beweis, daß die Anstalt Braunweiler durch ihren Arbeitsbetrieb eine große Summe hereinwirtschaftet.

Die Aenderungen gegen den vorjährigen Haushaltsplan sind so unerheblich, daß ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses glaube, davon absehen zu können, in Einzelheiten einzutreten. Namens der II. Sachkommission wird das hohe Haus gebeten, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorfigender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Besprechung und konstatiere die Annahme, da kein Widerspruch erfolgt.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Holle.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Holle: Meine Herren! In dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier hat sich gegen das Vorjahr sehr wenig verändert. Es erscheint eine Position von 800 Mark mehr in der Einnahme durch Vermehrung des Ansatzes der Pflegekosten für die Hänglinge. Die Pflegekosten für die Hänglinge ändern sich auch noch etwas. Die Kosten, die von den Ortsarmenverbänden bestritten werden, sollen nämlich in Zukunft nach dem neuen Tarif 90 Pfennig statt des etatsmäßig berechneten Satzes von 80 Pfennigen betragen. Dadurch wird eine kleine Mehreinnahme erzielt werden, die als Ueberschuß gegenüber dem Etatsansatz verrechnet werden muß.

Der Haushaltsplan schließt ab mit 161500 Mark. Bedenken von irgend einer Seite in der Beratung der Sachkommission ergaben sich nicht.

Das Armenhaus ist besetzt von 450 Pflöglingen. Es wird mit 27 Bediensteten gearbeitet. Die große Zahl der Bediensteten erklärt sich daraus, daß die Pflöglinge zum allergrößten Teile der Hilfe bedürfen. Eine Alterszusammenstellung der Pflöglinge, die diesem Haushaltsplan beigegeben ist, ergibt, daß sich die meisten im höheren und pflegebedürftigen Alter befinden.

Die Anstalt hat durchaus ökonomisch gewirtschaftet. Durch den großen landwirtschaftlichen Betrieb, der mit der Anstalt verbunden ist, ist es ihr möglich, die Rohprodukte in der allerbilligsten Weise zu beschaffen, so daß der Pflögtag uns nicht mehr als 41 Pfennige an Rohmaterial kostet.

Ein Punkt ist der Kommission aufgefallen. Im Haushaltsplan erscheint nämlich nicht das Vermögen dieser Anstalt, weder ein Zinsertrag noch das Stammkapital des Vermögens ist im Haushaltsplan aufgeführt.

Dieses Vermögen findet man lediglich in dem Berichte des Provinzialausschusses. Da ist angeführt, daß das Vermögen 27261 Mark beträgt und zu einer Rente von  $2\frac{1}{2}$  % angelegt ist. Meine Herren, der II. Sachkommission, die aus guten Hausvätern zusammengesetzt ist, erscheint eine derartige Rente von  $2\frac{1}{2}$  Prozent doch allzu gering, sie hat deshalb der Verwaltung gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß es der Verwaltung gelingen möge, dieses Vermögen rentabler als mit  $2\frac{1}{2}$  % anzulegen. Die Kommission erwartet mindestens  $3\frac{1}{2}$  % bis 4%. Bisher ist diese geringe Verzinsung auf die Landesbank zurückzuführen. Die Kommission glaubt aber diese Differenz lieber als Gewinn bei den Instituten, denn als Gewinn bei der Landesbank berechnen zu sollen, sie hat also der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das Vermögen des Land-

armenhausjes rentabler angelegt werden möge als bisher, und empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Haushaltsplanes! (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung und konstatiere die Annahme, da sich niemand zum Wort meldet. Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Ich bitte denselben Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Holle: Meine Herren! Dieser Etatsposten ist nicht ganz so lang wie seine Titulatur. Die Unterstützung aus milden Stiftungen und Wohltätigkeitsfonds wird zur Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinken und Krüppeln gewährt, indem einzelnen dieser Unglücklichen Zuschüsse zugebilligt werden, wo die Angehörigen nicht genügend leistungsfähig sind.

Die Einnahme schließt ab mit 22 970 Mark, die zum größten Teile aus Pflegegeldern bestehen, und ferner aus den Einnahmen der Stiftung, die anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserspaares gemacht wurde, mit 10 000 Mark jährlich.

Es ist keine Position gegen das Vorjahr geändert. Deshalb empfiehlt Ihnen die II. Fachkommission, auch diesen Haushaltsplan anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Halfern.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Halfern: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 971 700 Mark. Es wird gegen das Vorjahr ein Mehrbetrag von 41 000 Mark gefordert. Diese Mehrausgaben entstehen durch die Steigerung der Sätze für die Anstaltspflege, sowie durch den neuen Tarif, der am 1. April 1911 zu erwarten ist. Nach diesem neuen Tarif soll der Unterschied in Servisklassen aufgehoben und allgemein der Pflegesatz von 60 und 80 Pfennig auf 90 Pfennig täglich erhöht werden. Im übrigen ist nichts zu bemerken. Da eigene Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, so müssen die Ausgaben durch die Provinzialabgaben aufgebracht werden.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. von Halfern.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Halfern: Meine Herren! Beim Polizeistrafgelderfonds handelt es sich nur um durchlaufende Posten. Es werden für jeden Regierungsbezirk von den aufkommenden Polizei- und Zuchtpolizeistrafgeldern Fonds gebildet, die dazu verwendet werden, die Kosten für die Erziehung und Verpflegung verlassener Kinder zu bestreiten. Der Ueberchuß wird jährlich angelegt. Der Fonds belastet die Provinz nicht.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, auch diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle auch diesen Antrag zur Verhandlung. Ich konstatiere die Annahme, da kein Widerspruch erfolgt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erbslöh.

Berichterstatter Abgeordneter Erbslöh: Meine Herren! Dieser Bericht ist Ihnen in Druckfache 18 mitgeteilt worden. Die Bewilligungen stützen sich auf ein Reglement aus dem Jahre 1906, in welchem der Grundsatz angenommen worden ist, daß als Verteilungsmaßstab eine Steuerquote von 2,50 Mark pro Kopf der Bevölkerung gelten soll, und daß ferner an Kreis- und Gemeindesteuern mindestens 200% der Staatssteuern erhoben werden.

Aus der Zusammenstellung, Seite 8, ersehen Sie, daß an 283 Gemeinden 107 050 Mark verteilt worden sind. Die Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten bewilligt worden.

Die II. Fachkommission hat den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Bericht durch Kenntniznahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Stedman.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! „Dort wo der Rhein“ am unteren Ende von Neuwied den Park des Fürsten bespült, mündet das Wiedflüßchen. Ueber die Wied hinweg führt der rechtsrheinische Teil der Staatsbahn, deren Brücke durch die große Schneeschmelze vom 9. Februar 1909 zerstört worden war und erneuert werden mußte. Dicht neben der Bahn zieht sich die rechtsrheinische Heerstraße dahin. Auch deren Brücke war beschädigt; sie ist aber zur Not wieder hergestellt worden. Sie soll zwar noch sehr lange Stand halten können, schwere Frachten ist sie aber zu tragen nicht gewachsen, da zum Beispiel Straßenwalzen einstweilen nicht hinüberfahren dürfen. Wenn man über die Brücke auf das rechte Ufer der Wied geht, gelangt man in die Ortschaft Irlich. Die Dorfstraße stellt also die Heerstraße dar; sie hat die Breite von 4,2 m im Durchschnitt, verengert sich aber bis zu 3,8 m, meine Herren, eine rechtsrheinische Heerstraße! (Hört, hört!) Für den Durchgangsverkehr ist sie vollkommen unzulänglich, und diesem Elende gegenüber hat sich der Kreis veranlaßt gesehen, auf Abhilfe hin zu wirken.

Es ist ein Plan aufgestellt worden, der durch die Verschiebung der neuen Eisenbahnbrücke ermöglicht wurde, so daß eine Brücke etwas weiter aufwärts mit günstigeren Anrampungen vorgesehen ist. Die Schaffung der Brücke ist aber auch außerordentlich wichtig, weil an dieser Stelle die Wied sozusagen kanalisiert ist und damit dem großen, ja ich kann sagen, dem größten Schwarz- und Weißblechwerk, dem Raffelstein, Gelegenheit gibt, seine Frachten auf dem Wasserwege zu- und abzuführen.

Die jetzige Brücke hat bei mittlerem Wasserstand noch eine lichte Höhe von 6 m, während der neue Bauentwurf 7,35 m vorsieht. Im übrigen hat aber die jetzige Brücke auch noch den Nachteil, daß sie einen Mittelpfeiler hat, der der Schifffahrt sehr nachteilig ist und der in dem künftigen Bau wegliebt, so daß nach jeder Richtung hin eine verbesserte Brücke geschaffen werden soll.

Im weiteren wird sich aber der Verlauf der Heerstraße dadurch verbessern, daß sie nunmehr nicht durch das Dorf führt, sondern zwischen den Häusern des Dorfes und dem rechten Ufer des Wiedfließchens außen so lange fortgeführt wird, bis sie in einem breiten Teil der bisherigen Landstraße einmündet.

Der Kreis ist nun für sich, für die Bürgermeisterei und für die Gemeinde bei der Provinz vorstellig geworden, sie möge ihre Straße verbessern. Nach den Äußerungen des Herrn Landeshauptmanns ist auch zu erwarten, daß die Provinz das tun wird. Die Antragsteller sind nicht mit leeren Händen gekommen, sondern sie haben sich zu erheblichen Beiträgen entschlossen. So wird die Bürgermeisterei Heddesdorf — ich will darauf hinweisen: es ist ein Druckfehler oder vielmehr ein Schreibfehler in der Vorlage, es soll entweder Bürgermeisterei Heddesdorf oder Gemeinde Irlich heißen — zu dem Unternehmen 5000 Mark leisten, die Stadt Neuwied 10 000 Mark, das Eisenwerk Raffelstein 50 000 Mark, der Kreis Neuwied 30 000 Mark. Damit sind dann also 95 000 Mark aufgebracht, während das gesamte Bauwerk und die gesamte Verlegung der Straße 142 000 Mark erfordern.

Der Beschlußantrag der III. Sachkommission geht nun dahin, wie er zuvor verlesen worden ist, und ich darf darauf Bezug nehmen und bitten, das hohe Haus wolle beschließen, dem Antrage stattzugeben, so daß diese außerordentlich wichtige Straßen- und Brückenfrage endlich gelöst wird. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Ich habe ums Wort gebeten, nicht um zur Sache irgend etwas neues anzuführen, denn der Bericht des Herrn Referenten war so vollständig und so richtig, daß es überflüssig wäre, noch Weiteres in dieser Beziehung zu sagen. Der Grund aber, meine Herren, warum ich ums Wort gebeten habe, liegt darin, daß ich wohl die Hoffnung aussprechen darf, daß das hohe Haus gerade so verfahren wird, wie die III. Sachkommission, nämlich, daß Sie einstimmig den Antrag annehmen wollen, über den Herr von Stedman eben referiert hat. Dafür sage ich Ihnen im voraus meinen Dank. (Heiterkeit.) Nicht nur namens meiner, sondern auch wegen der übrigen Vertreter des Kreises Neuwied. Namens Seiner Durchlaucht des Fürsten und namens des Herrn Kommerzienrat Meizert sage ich der III. Sachkommission für diese einstimmige Annahme und nicht zuletzt auch dem Herrn Landeshauptmann meinen Dank. Ich bitte also wiederholt, es gerade so zu machen, wie die Sachkommission. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort?

(Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Ich verzichte!)

Dann schließe ich die Verhandlung, bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, die Hand zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen für die morgige Tagesordnung folgendes vor:

1. Eingänge.
2. Antrag aus gemeinschaftlicher Sitzung der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  - a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und
  - b) die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielfstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
7. Anträge der IV. und I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurmes.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Ist gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden? — Das ist nicht der Fall; ich stelle das fest. (Zuruf: Um wieviel Uhr?) Als Zeit schlage ich 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vor, und zwar aus dem Grunde, weil um <sup>1</sup>/<sub>2</sub>10 Uhr die I. Fachkommission zusammentritt, zur Beschlußfassung über die Vorlage der Bildung der Zwangsgenossenschaft für das Vorstudienprojekt am Niederrhein, welches wieder an die Kommission zurückverwiesen worden ist. Weil da einige Regierungskommissare erscheinen, werden doch wohl 2 Stunden erforderlich sein, um das Pensum zu bewältigen.

Sind die Herren mit der Zeit einverstanden? (Zustimmung.)

Also morgen früh um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit der eben verlesenen Tagesordnung.

(Schluß 2 Uhr 50 Minuten.)